

Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 23. Sitzung

vom 4. Dezember 2023, 13:30 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Diego Faccani

Protokoll Claudia Porfido

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Ueli Böhni, Melanie Flubacher Ruedlinger

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2021/1 vom 14. Juni 2023 betreffend die «Stärkung des Milizparlaments»; Weiterbehandlung	1162
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. Juli 2023 betreffend die Änderung des Justizgesetzes (Anzahl KESB-Behördenmitglieder)	1199

1. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2021/1 vom 14. Juni 2023 betreffend die «Stärkung des Milizparlaments»; Weiterbehandlung

Grundlage

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 23-74

Anhang 3

Marcel Montanari (FDP): Nachdem Sie heute Morgen entschieden haben, dass Sie eine Regelung über die Stellvertretungsmöglichkeit in die Beratung aufnehmen möchten, beantrage ich Ihnen, dass wir die Version von Art. 3a, wie sie heute aufgelegt ist, in die Beratung aufnehmen, und, dass es auch als Diskussionsgrundlage dient, falls Sie etwas ändern möchten. Ich gehe auf ein paar wenige Details ein, die wir im Vergleich zu der beim letzten Mal andiskutierten Version noch geändert haben und wenn ich von mir spreche, waren es verschiedene Personen, die während und nach der letzten Sitzung Rückmeldungen gemacht haben, die auch eingeflossen sind. Danke an alle, die weitergeholfen haben: Linda De Ventura, Matthias Freivogel, Tim Bucher, Ueli Böhni und wer sich auch noch aus den verschiedenen Fraktionen engagiert hat. Der Inhalt ist im Grundsatz unbestritten. Was sich aber geändert hat, ist, dass wir im Abs. 1 eine Frist von einem Monat als Diskussionsgrundlage aufgenommen haben. Das heisst, man kann nicht am Sonntagabend sagen, dass man am Montag nicht an die Kantonsratssitzung kommt und jemand nachrücken soll, denn die einmonatige Frist wird nicht eingehalten. Zudem war es ein Anliegen, dass die Stellvertretungssituation begründet werden soll. Gleichzeitig gab es aber auch das Votum, dass es das Büro inhaltlich nicht entscheiden soll. Wir haben beide Anliegen dahingehend aufgenommen, dass die Mitteilung eine Begründung bedarf, aber das Büro inhaltlich nicht über die Begründung entscheidet. Trotzdem soll man aber quasi aus Respekt gegenüber dem Amt eine Begründung abgeben. Man ist somit in seiner Entscheidung frei, aber Medienschaffende oder auch Kantonsratskollegen dürfen nachfragen, weshalb sich die betreffende Person so oder anders entschieden hat. Zum Streitpunkt betreffend die Situation, wenn es keine nachfolgenden Personen mehr auf der Liste gibt, gäbe es in der Proporzwahlverordnung die Regelung, dass quasi bis hin zu einer Ersatzwahl nachnominiert werden kann. Dies wollten aber viele nicht und es ist in der aufliegenden Fassung auch nicht mehr enthalten. Das heisst, es wäre einfach zu Ende, wenn die letzte auf der Liste kandidierende Person, das Amt der Stellvertretung nicht übernehmen möchte oder kann. Dies führte wiederum zur Spezialsituation bei Buchberg-Rüdlingen. Diesbezüglich wäre die Situation so, dass in Buchberg-Rüdlingen, wo es nur einen Kandidaten gibt, die un-

schöne Situation entstünde, dass Kantonsrat Markus Fehr keine Stellvertretungsmöglichkeit hat, was ich persönlich als stossend empfinden würde. Wir schlagen Ihnen deshalb eine Spezialregelung für Buchberg-Rüdlingen vor, Abs. 5 dahingehend zu ändern, dass ein Stellvertreter aus dem Wahlkreis kommen soll, wo die entsprechende Liste, in diesem Fall käme die SVP-Liste zum Zug, am meisten Wähleranteil im Kanton hat. Das ist auch gerechtfertigt, denn es ist eine kantonale Wahl und ein objektives Kriterium. Es ist also nicht so, dass Kantonsrat Markus Fehr einfach sagen kann, wen er gerne hätte, sondern es ist aufgrund des Wählerwillens evaluierbar, wer der Stellvertreter wäre. Bei Abs. 6 wurde zu Recht auch vom Staatsschreiber Stefan Bilger gesagt, dass die letzte Formulierung missverständlich sein könnte. Sie ist nun präzisiert, sodass man die Rechte und Pflichten von ordentlichen Mitgliedern als stellvertretendes Kantonsratsmitglied hat und nicht von jenem Mitglied, welches gerade im Urlaub ist. Das heisst, die Stellvertretung hat die gleichen Pflichten wie ein ordentliches Mitglied. Sie hat die Möglichkeit, Anträge zu stellen oder auch die Pflicht, sich an das Amtsgeheimnis zu halten, jedoch keine spezifischen Pflichten, die mit dem in Urlaub tretenden Mitglied zusammenhängen. Ein letzter Punkt, welcher auch aufgenommen wurde, war, dass die stellvertretenden Mitglieder nicht in die Aufsichtskommissionen gewählt werden können sollten, oder auch ein Kommissionspräsidium problematisch sein könnte. Ich kann Ihnen aber auch offen sagen, dass ich nicht wahnsinnig an dem Punkt hänge. Von mir aus kann man es noch ausmehren, aber es ist Ihnen einmal als Diskussionsgrundlage unterbreitet. Ich empfehle Ihnen, auf die Version einzutreten und anhand dieser, die Diskussion fortzusetzen.

Detailberatung

Josef Würms (SVP): Wenn ein nicht Gewählter aus der Liste eine Stellvertretung antritt, kann er die Stellvertretung mehrmals übernehmen? Kann z.B. auch Nihat Tektas nach seinem Rücktritt als Stellvertreter zurückkommen? Er ist zurückgetreten, aber ist eigentlich einmal gewählt worden. Ich sehe eine Diskrepanz zwischen einer Person, die zweimal zurückkommen kann, und Nihat Tektas, der nicht darf, weil er zurückgetreten ist. Trotz Rücktritt würde er später wieder zur Verfügung stehen. Wie wird der Fall gehandhabt? Oder muss es die Kommission noch einmal diskutieren?

Marcel Montanari (FDP): Ich beantworte die Frage gern, weil wir uns auch mit ihr beschäftigt haben. Stefan Bilger kann sich gerne später dazu äussern, ob wir es richtig formuliert haben, dass in Abs. 4 geregelt ist, dass die Stellvertretung durch das Nachrücken gemäss Art. 47 Proporzwahlver-

ordnung erfolgt. Allerdings folgt noch ein zweiter Satz: «Bei jeder Stellvertretungssituation wird bei der ersten Ersatzperson begonnen». Das heisst, immer, wenn wir eine Stellvertretungssituation haben, wird wieder am Anfang der Liste begonnen und das führt zum Ergebnis, dass jemand mehrmals als Stellvertreter in den Rat kommen kann. Mir persönlich scheint es auch sinnvoll, denn man hat vielleicht dadurch schon etwas Erfahrung. Beispielsweise auch Nihat Tektas. So spontan würde ich sagen, dass er wieder als Stellvertreter nachrücken oder temporär Einsitz nehmen kann. Dies im Unterschied zum Nachrücken als Kantonsrat. Dort ist es so, dass, wenn man einmal zurückgetreten ist, also ausscheidet oder verzichtet, man quasi erst darunter wiedereingesetzt wird. So habe ich es zumindest im Kopf und dies war die Meinung.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Wenn ich es richtig verstanden habe, war der erste Teil korrekt. Man kann mehrmals die Stellvertreterfunktion wahrnehmen, weil geregelt ist, dass man immer wieder zuoberst auf der Liste beginnt. Nur das Beispiel mit Nihat Tektas war kein Gutes. Wer aus dem Kantonsrat zurücktritt, ist ausgeschieden und steht nicht mehr zur Diskussion. Das ist der Unterschied in den zwei verschiedenen Fällen.

1. Vizepräsident Erich Schudel (JSVP): Auch, wenn ich überhaupt kein Fan der Stellvertreterregelung bin, möchte ich bei Abs. 3 trotzdem etwas konstruktiv mitarbeiten. Die temporäre Stellvertretung kann von 3 bis 9 Monaten gewählt werden. Bei Abs. 3 stört mich allerdings, dass man es zweimal innerhalb einer Legislatur, also innerhalb von 4 Jahren, beantragen kann. Ich möchte, dass es nicht gang und gäbe wird und es wirklich nur genutzt wird, wenn es nicht anders geht. Ich stelle deshalb den Gegenantrag, dass es höchstens einmal während der vierjährigen Legislatur beantragt werden kann.

Linda De Ventura (SP): Wir haben auch darüber diskutiert, wie oft es beansprucht werden können soll. Beim Thema Mutterschaft z.B. ist es einfach so, dass viele Frauen innerhalb von vier Jahren zwei Kinder bekommen und nachher vielleicht keine mehr. Die zwei Jahre Abstand sind so der klassische Rhythmus und wir wollen, dass, wenn man im Mutterschutz ist, auch wirklich von der Regelung profitieren kann. Deshalb haben wir uns für zweimal in einer Legislatur entschieden. Ich bitte Sie, dem zu folgen, weil ich es stossend fände, wenn wir eine Stellvertretungsmöglichkeit hätten und man bei der zweiten Mutterschaft auf sie verzichten müsste.

Marcel Montanari (FDP): Nein, ich bringe den Vaterschaftsurlaub nicht, sondern ich komme mit Krankheit oder Unfall, was sich vielleicht ähnlich anfühlt. Ich bitte Sie, aufgrund der Situation bei Krankheit oder Unfall, bei

der vorgeschlagenen Version zu bleiben. Stellen Sie sich vor, Sie fallen kurzfristig aus und können nur einmal einen Stellvertreter einsetzen. Sie überlegen sich, für wie lange und hoffen, dass Sie rasch wieder gesund werden. Sie setzen ihn für drei Monate ein und wenn Sie danach aber noch nicht wieder gesund sind, können Sie nochmals einen Stellvertreter für eine angemessene längere Zeit einsetzen. Ansonsten müssten Sie sich überlegen, ob Sie nicht gleich auf das Maximum von neun Monate setzen. Vielleicht wären Sie aber nach drei Monaten bereits wieder einsatzfähig. Es gibt in der Situation von Krankheit oder Unfall auch mehr Flexibilität und vereinfacht die Entscheidung, wenn ich zuerst jemanden einmal für eine kurze Frist benennen kann, als wenn ich gleich für längere Zeit eine Auszeit nehmen muss.

Iren Eichenberger (Grüne): Ich möchte ebenfalls Kantonsrätin Linda De Ventura unterstützen, und zwar nicht nur aufgrund der Mutterschaft. Das Ziel der Reform war auch eine Verjüngung und gerade, wenn wir junge Menschen im Parlament möchten, ist es durchaus realistisch, dass sie vielleicht innerhalb von vier Jahren zweimal von ihrer Firma ins Ausland geschickt werden. Oder sie absolvieren ein Studium, welches mit einem Auslandsaufenthalt verbunden ist. Deshalb sollten wir ihnen keine Steine in den Weg legen. Ich unterstütze den Antrag, so wie er vorliegt.

Abstimmung

Dem Antrag auf eine zweimalige temporäre Stellvertretung pro Legislatur (innerhalb 4 Jahren) wird mit 35 : 20 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Michael Mundt (SVP): Ich habe eine Frage zu Abs. 4. Es geht um die Modalitäten und ich hoffe, dass mir vielleicht Kantonsrat Marcel Montanari noch etwas Klarheit verschaffen kann. Angenommen, ich bin neun Monate abwesend und mein Stellvertreter, der erste Nichtgewählte auf der Liste, sitzt ersatzmässig im Rat. Was passiert, wenn Kantonsrat Daniel Preisig zurücktritt? Wer rückt nach und wer übernimmt die Stellvertretung? Was passiert, wenn ich neun Monate weg bin und der erste Nichtgewählte die Stellvertretung ablehnt? Hat er dadurch auch die Chance verwirkt, ordentlich in den Rat nachzurücken?

Marcel Montanari (FDP): Die erste Frage würde ich so beantworten, dass beides getrennt angeschaut werden müsste. Das heisst, wenn man als Stellvertreter im Rat ist und nachher jemand anderes aus der gleichen

Liste zurücktritt, würde gemäss den Regelungen von Art. 47 Proporzwahlverordnung, unter Umständen die Person als ordentliches Mitglied nachrutschen. Somit würde auch eine nächste Person als Stellvertreter in die Position des stellvertretenden Mitglieds nachrutschen. Auch wenn der erste Nichtgewählte die Stellvertretung ablehnt, kann er immer noch ordentlich nachrücken. Man kann sogar bei einer nächsten Stellvertretungssituation wieder als Stellvertreter infrage kommen, da man sich das Recht des Nachrückens nicht verwirkt.

Markus Fehr (SVP): Wie schon angesprochen, stamme ich aus einem Wahlkreis mit nur einem Sitz, habe also keine Ersatzperson, die nachrücken würde. Nach dem Vorschlag würde jemand aus einem anderen Wahlkreis nachrücken, was von mir aus gar nicht geht. Wir können nicht einen Kantonsteil vom politischen Prozess ausschliessen. Ich stelle deshalb den Antrag, dass, wenn schon, die gleiche Regelung wie bei einem Rücktritt gilt. Das heisst, man schlägt jemand vor, welcher als Stellvertretung kommt.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich wäre froh, wenn man mir das Prozedere des Abs. 5 erklären würde. Wir haben gehört, dass ein anderer Wahlkreis zum Zug käme. Mich hat die Klammerbemerkung total irritiert. Würde es genügen, die Klammer zu entfernen und dann käme wieder Rüdlingen-Buchberg zum Zug? Oder wie ist der Abs. 5 gedacht?

Staatsschreiber Stefan Bilger: Die Ausgangslage ist, dass wir im Wahlkreis Rüdlingen-Buchberg nur einen Sitz haben, und auch nur ein Sitz vergeben wird. Somit hat es nicht, wie auf den anderen Listen, Ersatzpersonen, weil mehrere Sitze in den Wahlkreisen zu vergeben sind. Mit anderen Worten, kann die vorgesehene Systematik im Wahlkreis Rüdlingen-Buchberg nicht funktionieren. Wie löst man nun das Problem, dass in jenem Wahlkreis trotzdem eine Stellvertretung möglich ist? Hierfür wird vorgeschlagen, dass man sagt, wenn man keine Person hat, die nachrücken kann, soll eine Person aus einem anderen Wahlkreis, entsprechend der Liste, nachrücken. Bleiben wir beim Beispiel der SVP-Liste, konkret bei den letzten Gesamterneuerungswahlen, und nicht im Wahlkreis Rüdlingen-Buchberg, deshalb die Klammer mit dem höchsten Wähleranteil. Man schaut, in welchem Wahlkreis die SVP den höchsten Wähleranteil hat, und die erste Ersatzperson auf der besagten Liste kann als Stellvertretung nachrücken. Dies hat zur Folge, dass für die Stellvertretungssituation, also für die Zeit von drei Monaten bis maximal neun Monaten, eine Person im Rat Einsitz nimmt, die nicht aus dem Wahlkreis Rüdlingen-Buchberg stammt, sondern beispielsweise aus dem Reiat und diese Stellvertretung von Kantonsrat Markus Fehr wahrnimmt. Weil die Variante nicht so gut ist,

stellt Kantonsrat Markus Fehr den Antrag, man soll für den speziellen Fall gleichwohl das Verfahren nach § 48, aber nur den ersten Teil, zur Anwendung bringen. § 48 sagt, wenn niemand auf der Liste nachrücken will oder kann, können diejenigen Personen, die seinerzeit den Wahlvorschlag unterschrieben haben, eine Person bestimmen, die Einsitz nimmt. Aktuell hatten wir die Situation im Fall von Kantonsrat Gianluca Looser. Er ist über dieses Verfahren in den Kantonsrat gewählt worden und es soll nun auch zur Bestimmung der Stellvertretung gelten. § 48 sieht aber auch noch vor, dass es, wenn die Variante auch nicht gelingt, zu einer Neuwahl käme. Das muss aus meiner Sicht ausgeschlossen werden. Der Antrag von Kantonsrat Markus Fehr möchte, dass man im Abs. 5 eine Formulierung finden soll, die sagt, dass im Fall des Wahlkreises Rüdlingen-Buchberg, das Verfahren nach § 48, der erste Teil oder wie auch immer, zur Anwendung kommt. Somit ist sichergestellt, dass die Stellvertretung auch mit einer Person aus dem Wahlkreis Rüdlingen-Buchberg realisiert werden kann. Das ist der Unterschied.

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Lieber Herr Staatsschreiber Stefan Bilger, es tut mir leid, wenn ich eingreifen muss, aber der Wahlkreis Rüdlingen-Buchberg hat einen Sitz zu gut und daran wird nicht gerüttelt. Es kann nicht plötzlich einer aus dem Reiat kommen und sagen, ich vertrete Rüdlingen-Buchberg. So geht es nicht. Wenn wir fair sein wollen, müssen wir die andere Regelung nehmen und ich bitte, dass wir es so in die Kommission zurücknehmen, denn der aktuelle Weg ist ein totaler Murks.

Linda De Ventura (SP): Es wäre sinnvoll, es so zu machen, wie es Kantonsrat Peter Scheck gesagt hat. Wir können über den Antrag abstimmen. Es ist wichtig, dass wir eine Stellvertretungsmöglichkeit schaffen. Wie sie konkret in Buchberg-Rüdlingen geregelt wird, spielt mir keine grosse Rolle. Ich finde es aber auch legitim, wenn man als Wahlkreis selber betroffen ist, dass man den Antrag stellt und wir darüber abstimmen können und dann kann die Kommission diskutieren, was mehrheitsfähig ist und welche Formulierung gewählt werden sollte.

Iren Eichenberger (Grüne): Ich habe grosses Verständnis für den Antrag von Kantonsrat Markus Fehr, denn wir müssen uns bewusst sein, dass der Wahlkreis Rüdlingen-Buchberg etwas speziell ist. Das meine ich nicht wertend, aber er ist z.B. der einzige Wahlkreis, der bei der Diskussion Tiefenlager im Rahmen der Weiterbearbeitung bei «Nördlich Lägern» weiter mit einbezogen ist. Deshalb haben sie spezifische Interessen zu vertreten. Oder denken Sie an Fragen des öffentlichen Verkehrs. Es ist doch jemandem aus Stein am Rhein ziemlich egal, ob es in Buchberg-Rüdlingen einen

Bus gibt. Deshalb müssen es Leute sein, die vor Ort sind, und das vertreten können. Ich werde dem Antrag von Kantonsrat Markus Fehr zustimmen.

Lorenz Laich (FDP): Es gibt natürlich eine Ausgangslage, die man bei den Kritikern, die sich bei der Version unterer Kantonsteil geäussert haben, berücksichtigen sollte. Beispielsweise wenn Kantonsrat Markus Fehr aus irgendwelchen Gründen über längere Zeit nicht an der Kantonsratssitzung teilnehmen kann, dann ist der untere Kantonsteil nicht vertreten, wird nicht abstimmen und seine Interessen vertreten können. Durch die von der Kommission angedachte Lösung wird aber gewährleistet, dass die SVP-Fraktion eine Vertretung aus einem anderen Wahlkreis einbringen kann und das kann, je nachdem, wie die Konstellationen und Mehrheitsverhältnisse sind, entscheidend sein, wenn man sagen kann, dass zwar der untere Kantonsteil nicht vertreten ist, aber die Fraktion entsprechend eine Stimme hat. Das ist in die Überlegungen der SVP-EDU-Fraktion sicherlich noch einzubringen. Es ist unter Umständen wichtig, dass die eine Stimme, die irgend aus einem anderen Wahlkreis kommt, vorhanden ist. Deshalb ist es wichtig, dass man eine entsprechende adäquate Lösung findet.

Abstimmung

Dem Antrag von Kantonsrat Markus Fehr, dass für das Mitglied des Wahlkreises Buchberg-Rüdlingen die Stellvertretung gemäss § 48 Proporzwahlverordnung gilt, wird mit 52 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Martin Schlatter (SVP): In Abs. 6 kann man zwar nicht Kommissionspräsident in einer Aufsichtskommission werden, aber Ratspräsident ginge nach der Formulierung. Das müsste noch ergänzt werden.

Marcel Montanari (FDP): So wie es geschrieben steht, ist es theoretisch möglich, wenn der Kantonsrat ihn auch dazu wählt. Man kann es aber auch noch reinnehmen und ausschliessen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Wenn schon, würde ich aber die Formulierung «mit Ausnahme der Wählbarkeit in das Präsidium und in eine Aufsichtskommission» machen. So sind der erste und zweite Vizepräsident auch mitgemeint.

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Somit könnte er aber immer noch Stimmenzähler werden, was ich etwas vermessen finde. Das komplette Büro sollte ausgeschlossen werden.

Stefan Lacher (SP): Wir können es ausschliessen, aber beim Präsidium ist es in der Geschäftsordnung in Art. 5 bereits geregelt: «Das Vizepräsidium übernimmt die Aufgaben des Präsidiums, wenn dieses an der Ausübung des Amts verhindert ist oder sich an den Beratungen beteiligen will». Dennoch könnten wir es auch reinnehmen. Es macht das Gesetz nicht unbedingt besser oder schlechter, aber es wäre eleganter, wenn wir es rauslassen, weil es auch nicht tagtäglich passiert.

Marco Passafaro (SP): Ich möchte mich Kantonsrat Stefan Lacher anschliessen. Wir sind gerade in der Definition der Gurkenkrümmung. Ich würde dafür plädieren, dass wir es einfach dabei belassen, wie es ist, denn es ist allen klar, dass es ausgeschlossen ist.

Urs Capaul (parteilos): Es ist nicht so, dass es ausgeschlossen ist. Es ist explizit möglich und wenn wir es ausschliessen wollen, müssen wir es entsprechend erwähnen. Ich schliesse mich dem Vorschlag von Kantonsrat Peter Scheck an, dass das Ratsbüro, also auch die Stimmenzähler, in dem Sinn ausgeschlossen sind.

Abstimmung

Der Version von Kantonsrat Martin Schlatter mit dem Einschub «mit Ausnahme der Wählbarkeit in das Ratsbüro, in eine Aufsichtskommission oder als Kommissionspräsident», wird mit 44 : 9 Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt. Somit ist Art. 3a in der Detailberatung beendet. Da auch kein Rückkommen verlangt wird, geht das Geschäft zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die Kommission.

Angang 4

Christian Heydecker (FDP): Ich entschuldige mich für die verspätete Reaktion, aber eigentlich dachte ich, dass Kommissionspräsident Peter Scheck vielleicht noch ein paar salbungsvolle Worte für den doch eher speziellen Antrag der vorberatenden Kommission stellen wird. Aber nachdem das nicht so ist, stelle ich den Antrag, dass wir auf den Beschlussentwurf gar nicht erst eintreten. Wir hatten vor etwa 15 Jahren eine legendäre Volksabstimmung, in welcher eine Volksinitiative der FDP mit über 70% Ja-Stimmen gutgeheissen worden ist, obwohl alle anderen Parteien sich gegen die Initiative ausgesprochen haben. Das war ein klares und eindeutiges Signal, dass wir uns, auch was die zahlenmässige Vertretung im Kantonsrat angeht, in Mässigung befehligen sollten. Die Verkleinerung des

Kantonsrats hat sich durchaus bewährt, insbesondere auch in der Kommissionsarbeit. Wir haben kleinere Kommissionen, da geht die Arbeit zügiger voran. Ich habe mich beim Eintreten auf die Gesamtvorlage bereits geäußert, wie man den vorhandenen Problemen, was die Besetzung von Kommissionen angeht, begegnen kann. Ich habe Ihnen verschiedene Vorschläge mit Flexibilisierungen gemacht, welche dazu geführt hätten, dass es einfacher gewesen wäre, die Kommissionen zu besetzen. Sie haben die meisten Vorschläge abgelehnt. Ich akzeptiere das, aber es ist eine *High-Risk* Strategie, dass man alles darauf ausrichtet, mit mehr Geld und mehr Personen die Probleme zu lösen. Mit mehr Geld lösen Sie die Probleme nicht und mehr Köpfe wird Ihnen das Volk nicht bewilligen. Es macht keinen Sinn, mit einer solchen Vorlage, die vor dem Volk augenscheinlich Schiffbruch erleiden wird, anzutreten. Ich könnte etwas zynisch sein und sagen, dass ich inständig hoffe, dass es im Rat eine Mehrheit für den Vorschlag der Kommission gibt, weil es dazu führt, dass wir im nächsten Wahljahr eine Volksabstimmung zu dem Thema haben werden. Es wird so sein, dass alle Parteien dafür sind – ausser die FDP. Ein schöneres Wahlgeschick können Sie unserer Partei gar nicht machen. Man begegnet sich immer mehrmals im Leben. Wir begegnen uns im Oktober 2024 wieder in der Rathauslaube und schauen einmal, wer den grösseren «Lätsch» macht. Sie oder ich. Wenn sich heute eine Mehrheit für ein 69-köpfiges Parlament ausspricht, bin ich mir ziemlich sicher, dass ich im Oktober 2024 keinen "Lätsch" machen werde, denn wir werden zu den Siegern gehören. Ich wehre mich dagegen und stelle entsprechend den Antrag seitens unserer Fraktion, dass wir auf den Anhang gar nicht eintreten, eventualiter die entsprechende Vorlage ablehnen. Lassen Sie es sich auf der Zunge zergehen, wie die Kommission auf die Anzahl 69 gekommen ist. Man sagt, dass man mit 9 zusätzlichen Mitgliedern eine zusätzliche Kommission bilden kann, aber alle wissen und vielleicht steht es auch einmal in der Zeitung, weshalb man auf die Zahl 69 gekommen ist. Man hat die freien Stühle im Ratssaal gezählt und ist auf neun gekommen. Wären es sieben gewesen, dann hätte der Antrag auf 67 und wenn es zwölf gewesen wären, hätte der Antrag auf 72 gelautet. So ist es doch und mit dieser Botschaft müssten Sie dann vor das Volk treten. Das wird die Lachnummer in der Schweiz, das kann ich Ihnen garantieren. Offenbar sind da in der vorberatenden Kommission die Gäule durchgegangen. Kommen Sie bitte wieder auf den Boden der Realität zurück. Treten wir nicht auf den Anhang ein, sonst geben wir uns der Lächerlichkeit preis.

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Ganz so blöd waren wir in der Kommission nicht. Man könnte sagen, dass es einfach eine sexy Zahl ist, aber es stimmt, dass man die Stühle gezählt und festgestellt hat, dass die Variante kostengünstig wäre, da es keine grossen Umbauten im Saal

benötigen würde. Ich war auch skeptisch, ob es bei der Bevölkerung gut ankommt und das habe ich in der Kommission mehrfach erwähnt. Ich persönlich unterstütze es, wenn man sagt, dass wir lieber darauf verzichten. Unsere Fraktion ist auch mehrheitlich der Auffassung, dass wir das Abenteuer nicht eingehen sollten und uns nicht die Blamage beim Volk einfahren sollten. Aber unsere Kommission hat mit knappem Mehr dafür entschieden, das sehe ich auch. Es gibt aber auch Möglichkeiten, andere Leute noch zu motivieren, im Kantonsrat mitzuarbeiten und zusammen mit den möglichen Stellvertretungen wird es ein Kommen und Gehen sein.

Patrick Portmann (SP): Wir haben in der Kommission gut gearbeitet und haben alle Themenfelder minutiös angeschaut. Das Anliegen von Kantonsrat Matthias Freivogel war, dass man das Milizparlament stärkt und man sagen kann, die Initiative der FDP, die viele Jahre zurückliegt, hatte zur Folge, dass man das Milizparlament geschwächt hat. Da bin ich auch klar der Auffassung, denn wir sind eines der kleinsten Parlamente in der Schweiz. Es würde uns guttun, wenn wir etwas grösser wären und die Anzahl 69, wurde so zusammengesetzt, dass man sich gefragt hat, wie viele Plätze es überhaupt noch im Saal frei hätte. Das ist richtig, aber es war auch das Anliegen von Kantonsrat Matthias Freivogel, dass wir keine baulichen Massnahmen ergreifen müssen und alles im Verhältnis bleibt. Es ist wichtig, dass wir das Fuder nicht überladen, aber dass wir ein grösseres Parlament hätten, um breiter aufgestellt zu sein, um auch die immense Kommissionslast besser abzudecken, ist nicht lächerlich, sondern nur verhältnismässig.

1. Vizepräsident Erich Schudel (JSVP): Kantonsrat Peter Scheck hat mir die halbe Fraktionserklärung bereits abgenommen. Wir haben das Thema intensiv diskutiert und sind grossmehrheitlich zum Schluss gekommen, dass wir der Erhöhung der Mitgliederanzahl nicht zustimmen und den Antrag von Kantonsrat Christian Heydecker auf Nichteintreten grossmehrheitlich unterstützen werden. Weshalb? Es ist tatsächlich so, dass bei uns, im Vergleich zu vor 15 Jahren, ein Umdenken stattgefunden hat. Es ist aber nicht ganz freiwillig. Vor 15 Jahren hatte der Rat 80 Mitglieder. Platzmässig sind Sie sicher froh, dass wir nicht mehr so viele sind, weil man damals kaum Platz hatte, dafür war die Verteilung der Aufgaben besser. Dann kam die Volksinitiative und sie wurde mit grosser Mehrheit von der Bevölkerung, gegen den Willen des Parlaments und den Parteien, überwiesen, sodass man auf 60 Mitglieder reduzierte. Seit 15 Jahren sind wir nun so unterwegs. Es wurde zu Recht gesagt, dass die Aufgaben für die einzelnen Parlamentarier grösser und die Vorlagen komplexer werden. Für die in der Kommission gemachten Überlegungen zur Anzahl der Mitglieder im Kantonsrat, haben wir Verständnis. Nur, haben wir in den vorherigen Anhängen die

Entschädigung für die Mitglieder äusserst grosszügig erhöht, weil die Aufgaben viel grösser geworden sind und wenn man jetzt noch die Anzahl Mitglieder erhöhen will, muss man auch einmal noch eine Vollkostenrechnung machen. Ich bitte Sie, ersparen Sie uns die Blamage vor dem Volk. Die Bevölkerung wird niemals einer Erhöhung der Ratsmitglieder bei gleichzeitiger Verdoppelung der Entschädigungen zustimmen.

Bruno Müller (SP): Die Änderung von 80 auf 60 Ratsmitglieder liegt etwa 15 Jahre zurück. Sie können selbst beurteilen, je nach Länge, wie Sie unserem Rat angehören, wie gut oder weniger gut, es sich bewährt hat. Die Praxis, Termine für die Kommission zu finden und die teilweise grosse Belastung von einzelnen Ratsmitgliedern ist Ihnen allen bekannt. Nun stellt sich die Frage, ob Sie weiterhin so arbeiten wollen, oder wollen Sie die Arbeitssituation verbessern und haben den Mut, die Frage der 60 beziehungsweise 69 vors Volk zu bringen, statt zu «werweissen», was das Volk abstimmen wird? Stellen Sie sich der Frage und das Volk wird entscheiden. Möglicherweise gibt es ein Ja, vielleicht auch ein Nein, aber Sie müssen die Frage auch ungeniert dem Volk vorlegen, sodass es entscheiden kann und wenn das Parlament gute Argumente hat, wird es im Volk auch gehört und ansonsten bleibt alles wie gehabt. Ich empfehle Ihnen, bei der Anzahl 69 zu bleiben.

Tim Bucher (GLP): Ich finde es wie Kantonsrat Bruno Müller auch etwas schwierig, wenn wir einfach Nein bei der Abstimmung drücken, weil wir erwarten, dass das Volk Nein sagt. Wir müssen uns doch über die Vor- und Nachteile austauschen und darüber empfinden, was Sinn macht. Ob es das Volk gleichsieht, können wir sowieso nicht sagen. Es ist zwar löblich, dass sich Kantonsrat Christian Heydecker für die konsequente Umsetzung für Volksinitiativen einsetzt. Ich erinnere ihn aber gerne bei der Transparenzinitiative daran, wie man Volksabstimmungen zur Kenntnis nimmt. Wir gehen mit der Erhöhung nicht wieder auf null zurück und wir sind auch nicht wieder auf der gleichen Anzahl wie vor der Volksinitiative. Es ist eine marginale Erhöhung mit der Begründung der zusätzlichen Kommission und es gibt durchaus Gründe, weshalb mehr Leute im Parlament Sinn ergeben. Es gibt einzelne Personen im Rat, die in einem spezifischen Fachgebiet einen Mehrwert leisten. Wir haben beispielsweise Kantonsrat Ueli Böhni, der extreme Kenntnisse im Bereich Gesundheit hat, oder Kantonsrat Patrick Portmann, der grosses Wissen im Bereich der Pflege mitbringt, Mitglieder aus der Landwirtschaft, die darüber das spezielle Wissen mitbringen und wenn uns einzelne Leute in den spezifischen Gebieten fehlen, haben wir einen Kompetenzverlust, der nicht wegzudiskutieren ist. Klar haben wir das Sitzungsgeld erhöht, sodass wir uns rein theoretisch mehr Zeit nehmen können, um die Vorlagen zu diskutieren. Aber, Sie können

mir 200-Stellenprozente geben. Ich werde nie so viel Wissen im Gesundheitsbereich haben wie Kantonsrat Ueli Böhni mit seiner jahrzehntelangen Erfahrung. Deshalb braucht es eine marginale Erhöhung und die Gründe dafür sind vorhanden. Nämlich, dass die Arbeitslast besser aufgeteilt wird und, dass Kommissionen gebildet werden können. Da habe ich auch keine Angst vors Volk zu gehen.

René Schmidt (GLP): Ich kann leider meinem Fraktionskollegen Tim Bucher nicht folgen und ich kann auch die Argumentation der Kommission im Bericht und Antrag auf Seite 28 nicht verstehen. Der Ratsbetrieb wird durch eine Erhöhung der Mitgliederzahl nicht beschleunigt, sondern verzettelt. Ich habe deshalb die Vor- und Nachteile einer Erhöhung einander gegenübergestellt und festgestellt, dass eine Erhöhung der Mitgliederzahl durchaus Pluspunkte aufweist, aber die Effizienz nicht verbessern kann. Eine Vergrösserung der Anzahl Parlamentssitze im Kantonsrat kann die Repräsentativität und die politische Vielfalt erhöhen, da mehr Parteien und Minderheiten die Möglichkeit haben, einen Sitz zu gewinnen, wird aber die Effizienz und Kompromissfähigkeit verringern, da mehr Meinungen und Interessen zu berücksichtigen sind. Dies würde die Bildung stabiler Mehrheiten erschweren. Für mich kann ein schlanker Kantonsrat gezielter und rascher entscheiden, mit weniger Ressourcen auskommen, grosse Projekte mit einem geringeren Aufwand beraten oder kurz, mehr mit weniger schaffen. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Iren Eichenberger (Grüne): Lieber Kantonsrat Christian Heydecker, die Lachnummer ist schon lange vorbei, denn sie war vor 15 Jahren. Damals hast du gesagt, dass man den Rat verkleinern muss. Das überzeugende Argument, dass du ins Feld geworfen hast, war, dass wir damit 100'000 Franken sparen. Stellen Sie sich das einmal vor. Mittlerweile ist die FDP mutiger, vielleicht sogar frech geworden und verzichtet ohne Weiteres auf 21 Mio. Franken Steuereinnahmen. Das passt nun wirklich schlecht zusammen und gerade für uns kleineren Fraktionen ist es immer wieder eine Herausforderung, die Kommissionen zu besetzen. Wir haben nicht einfach einen Juristen wie Kantonsrat Christian Heydecker, den man quasi überall schicken kann und der es schon weiss. Es hat durchaus einen Sinn und es geht nicht nur darum, die Anzahl Sitzplätze zu besetzen. Ich möchte Sie bitten, die 69 Ratssitze zu unterstützen.

Matthias Freivogel (SP): Ich bin offensichtlich der böse Urheber der Massnahme zur Stärkung des Parlaments. Als es angenommen wurde und wir begonnen haben, es so zu praktizieren, war es nicht so, dass ich gesagt hätte, dass ich es schon immer gewusst hätte, dass es nicht funktioniert, sondern wir sind hingegangen und haben uns gesagt, dass wir einmal mit

den 60 Mitgliedern arbeiten. Wir arbeiten nun seit 2009 mit 60 Kantonsräten. 2007 war ich Ratspräsident. Es waren noch 80 Mitgliedern und die Traktandenliste war wesentlich kürzer. Die Traktandenliste ist nicht etwa kürzer geworden, weil wir weniger sind, sondern sie ist länger geworden, weil wir offensichtlich das Bedürfnis haben, weiteres beeinflussen zu wollen, auch wenn wir nur 60 Mitglieder sind. Was machen wir nun? Immerhin haben wir seit dem Beginn mehr als zwölf Jahre Erfahrung mit an der Stärkung zu arbeiten und in der Zeit mussten wir feststellen, dass wir immer mehr an den Anschlag geraten. Ich gebe Ihnen einmal ein Beispiel einer Kommission. Die Kommission Bedrohungsmanagement hat etwa sechs Artikel zu besprechen, welche am 15. März 2022 in den Rat kamen. Es dauerte fünf Monate, also bis am 18. August, bis sie das erste Mal beraten wurden. Danach dauerte es viereinhalb Monate bis zur zweiten Beratung, 12 Tage bis zur Dritten und die vierte Beratung benötigte wiederum zwei Monate und so weiter. Wir benötigten also fünfviertel Jahre und zwischen den Sitzungen vergingen teilweise vier oder fünf Monate. Wissen Sie, was die Begründung für die schwierige Terminsuche war? Die Mitglieder seien bereits in einer anderen Kommission, hätten genau dann Vorbereitung, oder sie müssten beruflich noch etwas erledigen. Nun ist doch die Frage, wie wir Abhilfe verschaffen können? Das hat mich auf die Idee gebracht, die personellen Kapazitäten zu erhöhen, sodass wir zusätzlich eine 9er-Spezialkommission bilden können. Dadurch wird die Arbeit auf mehr Schultern verteilt. Das ist doch offensichtlich. Herr Kantonsrat Christian Heydecker, wenn Ihre Bank, wovon ich ausgehe, floriert, immer besser läuft, sagen Sie irgendwann doch, dass Sie neue Angestellte für eine bestimmte Arbeit benötigen. Oder der Bauer, wenn er seine Ernte nicht mehr in einer gewissen Zeit wegbringen kann, z.B. die Zuckerrüben, dann fährt er Dutzende Male zwischen der Fabrik und dem Lager hin und her und irgendwann überlegt er sich, ob er bei einer Fahrt nicht zwei Anhänger anhängen soll und kauft sich einen stärkeren Traktor, verstärkt sich also. Nun stellt sich doch bei uns die einfache Frage, ob wir uns verstärken wollen. Ich sage nicht, dass wir 80 Mitglieder benötigen, aber es könnte nicht schaden, wenn wir eine 9-er-Kommission mehr bilden könnten. Dieses sachliche Argument würde ich auch gerne beim Volk vertreten. Es ist an der Zeit, dass wir auch das Volk fragen dürfen, da eine solche Erhöhung durchaus Sinn macht. Wenn sich Kantonsrat Christian Heydecker auf den starken Volksentscheid von 2004 abstützt, waren es da einfach andere Verhältnisse. Wir sollten jetzt darauf achten, dass es vorwärtsgeht. Sie sind genau der Prädestinierte, um stark auf dem Volksentscheid herumzureiten. Was hat das Volk vor knapp zwei Jahren bei der Transparenzinitiative entschieden? Haben Sie da abgewartet, ob es funktioniert? Abgewartet bis wir Erfahrungen gesammelt haben, um zu entscheiden, ob es sinnvoll ist oder

nicht? Nein, denn Sie glauben, Sie wüssten es besser, bevor man es überhaupt praktiziert hat. Wie ist da Ihr Verhältnis zum Volksentscheid?

Abstimmung

Dem Antrag auf Nichteintreten von Kantonsrat Christian Heydecker wird mit 30 : 24 Stimmen bei zwei Enthaltungen gefolgt. Anhang 4 ist somit erledigt.

Anhang 5

Marcel Montanari (FDP): Ich beantrage Ihnen, nicht auf die Anhänge 5 und 6 einzutreten. Es geht um die Öffentlichkeit von Kommissionsprotokollen und es hat sich bereits bei der Eintretensdebatte über das gesamte Paket klar abgezeichnet, dass die Änderung nicht mehrheitsfähig sein wird. Aufgrund der Fraktionsvoten kann man es antizipieren und von dem her können wir uns eine lange Detailberatung ersparen. Sollten Sie doch darauf eintreten und über den Grundsatz des Öffentlichkeitsprinzips diskutieren wollen, das ist von der Kommission so angedacht, dass man es ändern sollte, werden wir grundsätzlich diskutieren und es wird lange dauern, denn die Mehrheitsverhältnisse sind mindestens in der Eintretensdebatte klar zum Ausdruck gekommen. Die Anhänge 5 und 6 haben nichts mit der Förderung des Milizsystems zu tun und die Kommission hatte diesbezüglich auch keinen Auftrag. Es gibt auch kein Bedürfnis, daran etwas zu ändern. Im Gegenteil, wir haben eine gute Regelung in Schaffhausen. Wir haben den Grundsatz, dass Protokolle öffentlich werden, es sei denn, öffentliche oder private Interessen sprechen dagegen. Wenn es überwiegende öffentliche oder private Interessen für eine Geheimhaltung gibt, ist es bereits geheim und alles andere soll öffentlich sein. Ich bitte Sie dabei zu bleiben, weil das Öffentlichkeitsprinzip zentral für das Vertrauen in den Staat und in die Behörden ist. Wenn Sie sich nur überlegen, was es für Diskussionen mit all den Staatsverweigerern gibt. Wenn wir anfangen, Geheimniskrämerei zu betreiben, wird die Tendenz noch stärker und es darf meines Erachtens nicht so weit kommen, dass die Leute das Vertrauen in die kantonsrätliche Arbeit und die der Kommissionen verlieren. Deshalb bitte ich Sie, bei der jetzigen Regelung zu bleiben, denn es ist auch juristisch gut. Mittlerweile haben wir Erfahrungen und Entscheide des Obergerichts, eine gewisse Praxis und wenn Sie wieder anfangen, es neu zu regulieren, werden wir zurück auf Feld null oder noch weiter zurückgeworfen und müssen die Erfahrungen alle wieder sammeln. Bei uns in der Fraktion gab es den zentralen Spruch: «Nichts zu reparieren, was nicht defekt ist». Wir haben kein Problem, also treten wir nicht darauf ein. Ich bitte Sie, Nichteintreten zu beschliessen.

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Ich kann durchaus nachvollziehen, was Kantonsrat Marcel Montanari soeben gesagt hat. Die Kommission hat mit knappem Mehr die beiden Anhänge erschaffen. Man muss nicht unbedingt davon überzeugt sein, da gebe ich ihm völlig recht. Ich mache einfach noch den Vorbehalt, dass das, was in der Wahlvorbereitungskommission, persönliche Vorstellungsgespräche, oder auch beim Spitalrat besprochen wird, nicht öffentlich werden soll.

Patrick Portmann (SP): Ich unterstütze das Nichteintreten von Kantonsrat Marcel Montanari, denn was gut ist, soll man nicht ändern. Das ist definitiv so. Die Geschichte hat nichts mit der Stärkung des Milizparlaments zu tun. Das habe ich auch so in der Kommission angebracht. Ich halte es sogar für genau gegenteilig, dass man damit das Milizparlament schwächt. Es ist wichtig, dass man auch Transparenz hat und dass es die Möglichkeit gibt, beispielsweise bei kritischen und heiklen Themenfeldern, auch die Mitsprache der Öffentlichkeit oder den Medien zu generieren. Das halte ich für unabdingbar und deshalb unterstütze ich es.

Tim Bucher (GLP): Die Argumentierenden haben Angst, mit der Erhöhung des Kantonsrats vor das Volk zu gehen. Ich hätte gerade hier Angst, vor das Volk zu gehen und ihm zu verkaufen, dass wir die Transparenz, die Einsichtsmöglichkeit, einschränken wollen. Ich bitte Sie jedoch, dass wir den Anhang nicht behandeln, um uns die Diskussion zu ersparen und auch, weil es schlichtweg keinen Grund gibt, denn es hat nichts mit dem Milizparlament zu tun. Wir müssen die Transparenz eher stärken wie schwächen und es gibt keinen Grund, die Praxis zu hinterfragen.

Gianluca Looser (Junge Grüne): Ich dachte, ich sehe schlecht, als ich die beantragte Teilabschaffung des Öffentlichkeitsprinzips sah. Was ist das für ein Signal an die Medien, die eine unglaublich wichtige Rolle als vierte Gewalt in unserer Demokratie einnehmen? Was ist es für ein Signal an die Bevölkerung, die uns gewählt hat und auf deren Vertrauen wir angewiesen sind? Was ist es für ein Signal, wenn wir unser aller Wähler aktiv über unsere Arbeit im Dunkeln lassen wollen, als hätten wir Geheimnisse? Treten wir auf den Antrag ein, beziehungsweise nehmen wir den Nichteintretensantrag an.

Martin Schlatter (SVP): Ich möchte Sie bitten, den Antrag abzulehnen. Wir haben in unserer Fraktion auch lange und kontrovers über das Öffentlichkeitsprinzip diskutiert, haben aber das Gefühl, dass es in den ständigen Kommissionen mit Aufsichtsfunktion, also in der Justizkommission und in der GPK, durchaus Sinn macht, dass wir die Geheimhaltung bewahren. Wenn ich in einer GPK etwas erklären muss und weiss, dass es sowieso

bereits im Voraus an die Öffentlichkeit geht, spreche ich einfach nicht weiter. Deshalb haben wir einen Antrag vorbereitet, können ihn aber nur bringen, wenn wir darüber diskutieren. Er beruht darauf, dass die Protokolle der ständigen Kommissionen mit Aufsichtsfunktion nicht öffentlich sind und der weitere Abschnitt, bestehen bleiben soll. Dem Antrag werden wir einstimmig zustimmen. Natürlich können wir auch Eintreten und darüber diskutieren, aber es würde Sinn machen, einen solchen Kompromiss hinzubringen, dann könnten wir die Gesprächskultur in der GPK, gerade bei heiklen Themen, eventuell verbessern. Nicht, dass Personen sich bereits im vornherein sagen, wir sagen lieber nichts. Lehnen wir doch den Antrag von Kantonsrat Marcel Montanari ab, treten ein und wir wiederholen den Antrag und stimmen über ihn ab. Wenn Sie ihm zustimmen, haben wir einen schönen Kompromiss.

Daniel Preisig (SVP): Wir haben es lange in der Kommission diskutiert und unsere guten Gründe gehabt. Was wir vor allem am Anfang gehört haben, war Populismus. Man hat Angst, dass man sich gegen die Medien stellen muss und schlecht wegkommt. Wir müssen uns bewusstwerden, was unsere Rolle ist. Unsere Rolle ist Parlamentarier zu sein und auch in den Gremien wie z.B. der GPK oder der Justizkommission, unsere Aufgabe wahrzunehmen. Dass das Thema gar nichts mit der Stärkung des Parlaments zu tun hat, ist grundfalsch. Wenn Sie sagen, alles ist öffentlich, machen wir im Kantonsratssaal ein paar Stühle mehr für die Medien rein und sie sollen die Arbeit machen. Fragen Sie sich ehrlich, wie das rauskommen würde. Wir haben ein paar Erfahrungen gemacht mit dem Home-office-Journalismus und einfach Protokolle-verlangen. Sie machen irgendeinen Bericht, wo die Hälfte fehlt, und das kann es nicht sein. Weshalb gibt es Aufsichtskommissionen wie die GPK? Es gibt sie, dass die Kommission zu Information kommt, die andere Ratsmitglieder nicht haben. Nur so kann die Kommission auch ihre Aufsichtsfunktion wahrnehmen. Wenn Sie hingehen und sagen, dass, alles, was in einer Aufsichtskommission wie der GPK, oder auch der Gesundheitskommission, wenn es um das Spital geht, öffentlich ist, wird sich natürlich der Regierungsrat sagen, dass sie den Mitgliedern der GPK gar nichts mehr sagen. Hand aufs Herz, dann können Sie die Kommission auflösen, denn sie wird nicht mehr benötigt. Wo ich ein gewisses Verständnis habe, ist bei den Kommissionsprotokollen von vorberatenden Kommissionen, nachdem der politische Prozess abgeschlossen ist. Wenn Sie das Gefühl haben, es sei irgendeine exotische Lösung, die ich vorschlage, ist es nur die Lösung, wie wir sie hatten, bevor das Obergericht, völlig unerwartet das Öffentlichkeitsprinzip so ausgelegt hat und wir in dieses Fahrwasser gekommen sind. Es galt im Kanton Schaffhausen lange Jahre und es gab überhaupt kein Problem damit. Wir haben uns auch in anderen Kantonen darüber informieren lassen und da

ist es auch so. Wir sind der einzige Kanton, wo die Protokolle im Grundsatz nach dem Beschluss des Obergerichts öffentlich sind. Wir sind Parlamentarier und es gibt einen guten Grund, weshalb es ein Parlament gibt, sonst können Sie die Medien Ihre Arbeit machen lassen.

Roland Müller (Grüne): Die Verknüpfung der Vorlage mit dem Öffentlichkeitsprinzip beziehungsweise mit dem Gesetz über die Organisation des Regierungsrats und der Verwaltungstätigkeit ist auch für mich nicht nachvollziehbar. Das Handeln der staatlichen Behörden soll für Aussenstehende nachvollziehbar und transparent sein. Dies ist das Prinzip des per 1. Juli 2006 in Kraft getretenen Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip. Das Verfahren dürfen wir nicht grundlos aufgeben. Wir haben nichts zu verstecken. Unsere Politik soll transparent und nachvollziehbar sein, denn so schaffen wir Vertrauen und es entspricht einer bürgernahen Politik. Ich unterstütze den Antrag auf Nichteintreten.

Hannes Knapp (SP): Kantonsrat Daniel Preisig hat suggeriert, dass wir eine Ausweitung des Öffentlichkeitsprinzips im Sinn haben, und das ist komplett falsch. Nichteintreten sagt bereits, dass wir den Status quo beibehalten wollen. Es geht nicht um eine Ausweitung des Öffentlichkeitsprinzips, sondern darum, dass wir die eingespielte rechtliche Situation, aufgrund einiger Urteile des Obergerichts, beibehalten, denn es funktioniert so bestens. Ändern wir bitte nichts und treten nicht darauf ein. Vielleicht noch kurz zur Herkunft des Anhangs. Woher kommt er und weshalb hat sich die Kommission damit befasst? Es ging um die unklare Lage, wie wir mit den Protokollen der Bewerbungsgespräche der Justizkommission umgehen sollen und ich bitte Sie, die Traktandenliste anzuschauen, denn beim nächsten Traktandum geht es genau um das. Wir lösen es aber mit dem jetzigen Traktandum nicht. Treten wir nicht darauf ein, machen wir weiter und sparen uns den Atem.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Weshalb hat der Aspekt doch etwas mit der Stärkung des Parlaments zu tun? Im Kern geht es darum, ob man das sogenannte Kommissionsgeheimnis, also das, was Sie in den Kommissionen im Rahmen der Vorberatung Ihrer Vorlagen bei der Meinungsbildung und Findung sagen, der Öffentlichkeit entzogen sein soll. Ja, oder Nein? Es ist nun einmal so, dass üblicherweise, und in praktisch allen Parlamenten, obwohl in den anderen Kantonen und beim Bund das Öffentlichkeitsprinzip genau so gilt und grundsätzlich eingeführt ist, der Aspekt des Kommissionsgeheimnisses dem Öffentlichkeitsprinzip entzogen oder teilweise entzogen wird. Das ist die grundsätzliche Rechtslage in der Schweiz. Fast nur wir im Kanton Schaffhausen haben eine andere Rechtslage, die sagt, dass auch Kommissionsprotokolle öffentlich sind, und die Rechtsprechung

des Obergerichts hat dazu geführt, dass das Obergericht die Öffentlichkeit der Kommissionsprotokolle extensiv auslegt oder sogar so weit geht, gewisse Protokolle der Exekutive dem Öffentlichkeitsprinzip zu unterstellen. Das ist eine unübliche Rechtslage und gleichzeitig ist es die Ausgangslage, von wo wir kommen. Es geht nicht darum, das Öffentlichkeitsprinzip letztlich auszuweiten, sondern es geht darum, das Öffentlichkeitsprinzip in dieser spezifischen Frage einzuschränken, weil wir eine Rechtslage haben, die anders, grosszügiger ist, wie in anderen Kantonen. Diesbezüglich kann man dafür oder dagegen sein, aber es schleckt keine Geiss weg, dass das, was in der Öffentlichkeit sein muss, klar ist. Das ist das, was Sie im Plenum verhandeln. Deshalb sind die Verhandlungen auch öffentlich und werden sogar live übertragen. Das ist alles gut und recht, aber Sie müssen sich kurz überlegen, was es bedeutet, wenn man die aktuelle Rechtslage, die durch das Obergericht eigentlich eher noch extensiver ausgelegt wird, für Ihre Parlamentsarbeit, für Ihre Kommissionsarbeit bedeutet. Was sagen Sie dort und was sagen Sie dort vielleicht an der ersten Sitzung? Wenn Sie aufgrund von irgendwelchen Überlegungen Ihre Meinung ändern und an der vierten Sitzung das Gegenteil von dem sagen, was Sie an der ersten Sitzung gesagt haben, weil man auch gescheiter werden darf, soll dies nachher einfach in der Zeitung verhandelt und gewürdigt werden? Man kann dies wollen, aber auch nicht wollen. Deshalb hat es schon etwas mit der Stärkung des Parlaments in Bezug auf den Schutz Ihres Meinungsbildungsprozesses zu tun. Aus meiner Sicht zumindest, gehört zu Recht nicht alles, auch Verhandlungen der Exekutiven, wörtlich an die Öffentlichkeit. Das Ergebnis und die Beschlüsse mit den entsprechenden Begründungen, aber sehr wohl. Wer, was, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Intensität, gesagt hat, soll aber nicht in jedem Fall immer an die Öffentlichkeit gehen und um das geht es.

Pentti Aellig (SVP): Auf die Gefahr hin, dass die AZ negativ über mich schreibt, sage ich trotzdem, dass ich gegen die öffentlichen Protokolle bin. Ich bin überzeugt, dass man sich rhetorisch und argumentativ anders verhält, wenn die Protokolle später in der Zeitung stehen. Wahrscheinlich hat jeder von uns bereits Beispiele erlebt, dass sogar Kantonsratsmitglieder eigene Regierungsräte kritisieren und wenn das in der Zeitung steht, macht man es vermutlich weniger und bei öffentlichen Protokollen schwingt auch immer der Wahlkampf mit, auch wenn kein Wahljahr ist. Deshalb sollten Kommissionen keine Bühne für einen Wahlkampf sein. Art. 14 Abs. 1 finde ich gut, stimmen Sie ihm gemäss der Kommission zu.

Peter Neukomm (SP): Die aktuelle Praxis, die sich aus der obergerichtlichen Rechtsprechung zu vorberatenden Kommissionen ergeben hat, ist richtig. Ich finde sie aber für Aufsichtskommissionen falsch. Ich teile die

Meinung, dass für Protokolle von Aufsichtskommissionen, generell das Kommissionsgeheimnis gelten muss. Weshalb ist es fast in der ganzen Schweiz so? Überlegen Sie es sich gut. Ich bringe noch einen Aspekt. Ich unterstütze, was Staatsschreiber Stefan Bilger gesagt hat. Wenn wir sagen, dass alles öffentlich ist, kann es zu schwierigen Situationen in Kommissionen führen, weil doch nicht alles öffentlich ist. Das heisst, es gibt private und öffentlich überwiegende Interessen, die trotz einem solchen Öffentlichkeitsprinzip dazu führen müssen, dass Stellen in den Protokollen geschwärzt werden und es ist äusserst schwierig, die richtige Schwärzung zu finden und was im Protokoll ersichtlich sein darf und was nicht. Es stellt sich die Frage, wer für allfällige Verletzungen von überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen haftbar oder verantwortlich ist, wenn nicht richtig geschwärzt wird. Ich möchte nicht in die Situation kommen und deshalb empfehle ich Ihnen, bei Aufsichtskommissionen das Kommissionsgeheimnis grundsätzlich zu belassen.

Marcel Montanari (FDP): Ist es Populismus anderen Populismus vorzuwerfen? Wenn ich den Voten zuhöre, gibt es Einigkeit, dass gewisse Informationen öffentlich sein sollten und gewisse nicht. Ich glaube aber nicht, dass es eine Frage der Kommission ist, ob es eine Aufsichts- oder eine Spezialkommission ist. Ich behaupte, in einer Aufsichtskommission gibt es Informationen, die können und sollen öffentlich sein. Es kann auch einmal Situationen in einer Spezialkommission geben, wo man an einem Gesetzesentwurf arbeitet und vom Regierungsrat ein konkretes Beispiel gebracht wird, das nicht öffentlich sein sollte, beispielsweise bei Personalgeschichten. Man sollte inhaltlich entscheiden, ob eine Information für die Öffentlichkeit oder für die Geheimhaltung geeignet ist. Das ist nicht eine Frage, in welcher Kommission die Information geteilt wird, sondern es ist eine inhaltliche Frage und deshalb benötigt es eine inhaltliche Abwägung, überwiegt das Interesse der Öffentlichkeit oder überwiegt das Interesse der Geheimhaltung. Das braucht es und das ist genau die aktuelle Regelung, die wir zu Recht haben. Ich bitte Sie deshalb, auch bei der jetzigen Regelung zu bleiben. Wir haben auch gerade über die Thematik der Schwierigkeit der Schwärzung gesprochen. Vor etwa fünf Jahren gab es einen Obergerichtsentscheid, bei welchem relativ klar gesagt wird, wie man als Kommissionspräsident oder auch als gesamte Kommission Schwärzungen vornehmen soll, also, welche Informationen geschwärzt oder nicht geschwärzt werden sollen. Wir haben heute eine gewisse Praxis und Klarheit und das ist auch gut so. Ich muss Sie auch noch warnen, wenn Sie einfach sagen, dass bei den Aufsichtskommissionen alles geheim sein soll. Was machen Sie, wenn Sie einmal mit Fehlinformationen bedient würden? In der Vergangenheit war es glücklicherweise hoffentlich nicht so häufig, dass wir vom Regierungsrat mit Fehlinformationen bedient

worden sind, aber es wäre durchaus vorstellbar, dass wir, ich sage es auf gut Deutsch, angelogen werden und wenn ich Entscheide aufgrund von falschen Informationen fälle, die mir im Rahmen einer Aufsichtskommission mitgeteilt werden, möchte ich die Möglichkeit haben, es öffentlich zu machen. Die haben Sie nicht, wenn Sie sagen, dass alles, was in der GPK ist, geheim sein muss und wenn es auch noch so eine Vorbereitung irgendeines Geschäftsberichts oder so ist. Es an die Kommission anzuknüpfen ist nicht sachgerecht. Es ist sachgerecht, inhaltlich eine Abwägung zu treffen und deshalb müssen wir bei der jetzigen Variante bleiben. Noch zum Votum von Staatsschreiber Stefan Bilger mit der Frage, ob man die Phase der Meinungsbildung öffentlich machen möchte. Ich nehme es relativ gelassen. Bei der Frage, was dies für meine Parlamentsarbeit bedeuten würde, muss ich sagen, dass ich weiterhin so arbeiten kann wie bisher. Zudem habe ich die SVP in den Kommissionen nicht so wahrgenommen, als würden sie sich nicht getrauen, etwas zu sagen, bloss, weil vielleicht ein Jahr später irgendjemand das Protokoll verlangen würde. Wir haben doch aktuell überhaupt kein Problem in dem Bereich und selbst wenn die Zeitungen einmal schreiben wollen, dass ich irgendwann einmal in der GPK für eine 12%-ige Steuersenkung war und nachher beim Kompromiss von 8% mitmachte, ist es doch überhaupt kein Problem. Wir arbeiten doch gut mit der bisherigen Regelung. Lassen Sie uns dabeibleiben. Bitte treten Sie nicht ein.

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Kantonsrat Marcel Montanari, du verärgerst mich komplett. Ich kann dir sagen, was die GPK damals getan hat, als es um die Schulzahnklinik ging. Sie hat genau deshalb keine Protokolle angefertigt. Jetzt sprichst du aber genau das Gegenteil. Was kümmert es mich, wenn ich ein Jahr später in der Zeitung komme. So kann man natürlich auch argumentieren. Ich bin ein gebranntes Kind mit Schwärzen von Kommissionsprotokollen, die ich selber nie veranlasst habe und einer Administration, die nicht wusste, wie man die Schwärzungen weitergeben muss, und ich befürchte, dass auch mit dem Obergerichtsentscheid immer noch nicht klar ist, was geschwärzt werden muss. Das ist immer noch eine Ermessenssache und diesbezüglich könnte man um des Kaisers Bart streiten. Es ist nicht so einfach, wie du behauptest. Das möchte ich einfach noch dazu sagen und einmal Ja und einmal Nein geht auch nicht.

Urs Capaul (parteilos): Eine Frage an Rechtsberater Stefan Bilger. Ist mit der heutigen Regelung gewährleistet, dass das Datenschutzgesetz des Bundes eingehalten werden kann? Es bezweckt den Schutz der Persönlichkeit und der Grundrechte von natürlichen Personen. Kann es mit der heutigen Regelung aufrechterhalten werden?

Staatsschreiber Stefan Bilger: Die heutige Rechtslage sieht für alles das Öffentlichkeitsprinzip vor. Ich betone, dass alle Akten der Verwaltung öffentlich sind. Es sei denn, und jetzt kommt die Ausnahme, einer Veröffentlichung oder einer Einsichtnahme stehen entweder überwiegende private oder überwiegende öffentliche Interessen gegenüber. Das ist die Rechtslage und die gilt für alles. Beispielsweise für Regierungsratsprotokolle. Es könnte Einsicht oder Herausgabe verlangt werden. Nur ist es natürlich so, dass in den überwiegenden Fällen, wenn es Rekursbeschlüsse sind, beispielsweise überwiegende private Interessen einer Einsichtnahme entgegenstehen und deshalb muss man sie nicht herausgeben. Aber weil das so ist, ist natürlich selbstverständlich, dass sowohl das kantonale Datenschutzgesetz wie auch das Bundesdatenschutzgesetz, soweit es überhaupt anwendbar ist, eingehalten werden muss, weil das Bundesdatenschutzgesetz oder die Datenschutzgesetze nichts anderes sagen, als dass die Daten, die der Staat verwaltet, von Privatpersonen so zu schützen sind, dass die Persönlichkeit der Privaten nicht verletzt werden. Das wird eingehalten, indem man Daten schützt, wenn überwiegende private Interessen tangiert sind und sie nicht herausgibt. Deshalb sind die Datenschutzgesetze durch die Öffentlichkeit eingehalten, weil jedes Öffentlichkeitsgesetz den Vorbehalt des Schutzes der überwiegenden privaten Interessen vorsieht. Das ist schon so, aber die Frage ist einfach: Soll die Rechtslage auch für alle Kommissionsprotokolle gelten? Oder soll es so sein wie in den meisten anderen Kantonen, dass man sagt, die Art von Akten, also Kommissionsprotokolle, unterliegen nicht dem Öffentlichkeitsprinzip, sondern bleiben von vornherein unter Verschluss und sind ausgenommen?

Mariano Fioretti (SVP): Ich richte mich an diejenigen von euch, die noch nie in einer solchen Situation waren, wo es möglicherweise von zentraler Wichtigkeit ist, dass Protokolle, ich sage nicht, nicht geschrieben werden, aber die Person «ging kurz Kaffee trinken und die Tür war zu». Aber diesbezüglich war es wichtig, dass man über eine Thematik offen sprechen konnte, die derart brenzlich ist, wo sich nicht jeder in die Situation reinversetzen kann. Aber ich sehe heute noch die blassen Gesichter, auch von Kantonsrat Marcel Montanari vor mir. Ich hatte ihn noch nie so bleich gesehen, und den anderen Kollegen ging es nicht viel besser. Deshalb ist es wichtig, dass es Möglichkeiten gibt, wo sich eine Kommission, wie die Aufsichtskommission, die GPK, z.B. vertraulich über ein Thema äussern oder beraten kann. Es kann nicht sein, dass solche Beratungen nicht stattfinden, weil man im Prinzip daran denken muss, dass es zwei Tage später in der Zeitung steht. Es geht nicht um eine Parkbusse oder um irgend so etwas Kleines. Diesbezüglich ging es um eine grössere Geschichte und deshalb bin ich davon überzeugt, dass z.B. die GPK-Protokolle der Ge-

heimhaltung unterstellt werden müssen. Noch zu Kantonsrat Marcel Montanari bezüglich wenn wir etwas erfahren und nichts dazu sagen dürfen. Du weisst genau, was passiert ist, wir haben gehandelt. Es gibt auch die Möglichkeit, einen Kommissionsbericht zu verfassen und ihn im Rat vorzutragen, aber genau mit den Informationen, die wir weitergeben wollen und dann kann der Rat entscheiden, was er machen will. Bei den exekutiven Protokollen war es natürlich schon so, dass man sie nicht gerne herausgibt, ich habe sie erkämpfen müssen. Aber weshalb wollte ich sie damals? Weil man dachte oder gehört hat, dass es Unstimmigkeiten geben kann und wenn man der Sache auf den Grund gehen will, benötigt man die Unterlagen. Es ist für die Exekutive dumm gelaufen, denn sie mussten sie rausgeben. Aber zurück auf den Punkt, dass GPK-Protokolle geheim bleiben sollten, da Sie sonst nicht mehr offen darüber sprechen und es kann auch sein, dass Sie vom Regierungsrat einmal eine Information bekommen, wo Sie nachher eine Frage gut für sich beantworten können, aber die hätten Sie sonst nicht bekommen, diesbezüglich bin ich zu 100% überzeugt, weil sich auch ein Regierungsrat nicht aufs Glatteis begeben will. Kurz noch zu den überwiegenden persönlichen oder öffentlichen Interessen. Das tönt und klingt alles gut, aber auch da gibt es ein zweiseitiges Schwert. Wenn Sie betroffen sind und ich spreche nicht von mir, obwohl ich das auch schon war, und Ihnen gesagt wird, dass die öffentlichen Interessen Ihre privaten überwiegen, können Sie gar nichts tun, denn das entscheiden nicht Sie, sondern ein Sonderstaatsanwalt. Deshalb sage ich Ihnen, dass es möglich sein muss, dass die GPK vertrauliche Informationen bekommt und die Protokolle geheim bleiben.

Patrick Portmann (SP): Das Öffentlichkeitsprinzip hat eine gute Begründung, keine Hinterzimmer-Politik. Als Parlamentarier müssen wir uns auch der vierten Gewalt stellen. Ja, wir alle sind natürlich in einer machtvollen Position, aber auch wir haben gegenüber der Bevölkerung Vorteile, nämlich, dass wir mehr Informationen haben, und die vierte Gewalt überprüft uns. Das ist auch richtig so. Es ist des Weiteren auch eine Stärkung der Minderheiten. Gerade in Sitzungen, wo die Ratslinke beispielsweise unterliegt, was im Rat nicht selten ist, ist es wichtig, dass irgendwann auch vielleicht die Medien darüber berichten können, indem sie einen Antrag oder ein Gesuch stellen und Informationen herausholen. Es ist übrigens auch für uns als Kantonsrat substanziell. Ich habe in diversen Kommissionen erlebt, dass sich der Regierungsrat auch genau überlegt, wie er sich uns gegenüber äussert und man kann sich ja auf die Sitzungen vorbereiten. Es ist also auch eine Stärkung unseres Parlaments, wenn wir den Status quo beibehalten, weil der Regierungsrat auch auf Haut und Knochen geprüft werden kann, indem die Medien darüber berichten könnten. Des Weiteren

wurde erwähnt, dass es in verschiedenen Kantonen kein Öffentlichkeitsprinzip gäbe, wo so viele Informationen herausgegeben werden. Dazu kann ich Ihnen sagen, in den anderen Kantonen gibt es monatlich Verletzungen oder Indiskretionen, wo es aufgrund von Amtsgeheimnisverletzungen Berichte beziehungsweise Untersuchungen gibt. Das kann es nicht sein. Deshalb ist es doch ein guter Weg, dass die Medien ein Gesuch stellen können und so arbeiten. Kantonsrat Peter Neukomm und Daniel Preisig haben sich so geäußert, dass es eher im Interesse des Regierungsrats wäre, wenn nicht so viel informiert wird. Das ist mir auch klar, aber es ist einfach gut, wenn man auch die Schwächeren miteinbezieht, oder die Medien kritische Fragen stellen können. Ich bin davon überzeugt, dass sie gut mit sensiblen Themen umgehen können. Ich habe nicht das Gefühl, dass es Medienschaffende gibt, die beispielsweise wie Blickreporter agieren. Entschuldigung, wenn ich den Blick schlechtmache, aber das können wir über die Schaffhauser Medien nicht sagen. Sie gehen mit sensiblen, heiklen Themen gut um.

Christian Heydecker (FDP): Ich glaube, dass diejenigen Kreise, welche an einem modifizierten Vorschlag gemäss Anhang 5 festhalten wollen, die Situation etwas dramatisieren. Es ist unbestritten bei den vorberatenden Kommissionen. Da spielt das Protokoll keine Rolle und es auch hat niemand etwas dagegen, wenn sie bereits vor der Entscheidung im Kantonsrat publik gemacht werden, wenn diesbezüglich Einsicht verlangt wird. Die Frage ist, wie es bei den Aufsichtskommissionen aussieht. Aber einerseits haben wir doch bereits einige Zeit Erfahrung mit der neuen Regelung gemäss der obergerichtlichen Entscheidung und wirklich grosse Probleme hat es nicht gegeben. Es ist so, dass es für den Kommissionspräsidenten einer Aufsichtskommission mehr Arbeit gibt, wenn solche Einsichtsgesuche gestellt werden, weil in der Tat seriös geprüft werden muss, wo private und auch öffentliche Interessen verletzt sein könnten. Bei einer Aufsichtskommission ist es natürlich schon so, dass es Geschäfte gibt, die brisanter und weniger brisant sind. Bei jenen brisanten Geschäften, insbesondere auch wenn sie in der GPK diskutiert werden, ist natürlich die Schwelle für ein überwiegendes öffentliches Interesse tiefer, diesbezüglich muss man eher schnell einmal sagen, dass es im Protokoll geschwärzt wird, weil es im Moment noch nichts in der Öffentlichkeit zu suchen hat. Vielleicht muss man sich auch als Aufsichtskommission nach jeder Sitzung überlegen, wenn das Protokoll vorliegt, welche Themen würden einem überwiegenden öffentlichen Interesse unterstehen und könnten oder müssten geschwärzt werden bei einem allfälligen Einsichtsgesuch und welche nicht. Diesbezüglich gibt es wahrscheinlich etwas mehr Arbeit für die Kommission oder für den Kommissionspräsidenten. Aber das ist machbar und am Schluss geht es darum, dass man nicht alles in die Öffentlichkeit tragen

muss. Es gibt Dinge, die in der Öffentlichkeit nichts verloren haben, aber dann wird es geschwärzt und wenn ich Kommissionspräsident wäre, würde ich tendenziell eher mehr als weniger schwärzen, denn, wenn ich zu wenig schwärze und irgendwelche privaten Interessen verletzt werden, bin ich der «Bölimaa» und dieses Risiko möchte ich natürlich nicht eingehen. Also werde ich tendenziell eher mehr schwärzen, dann kann sich allenfalls die betroffene Person, die Einsicht verlangt hat, vor Gericht wehren und dann soll das Gericht entscheiden was freigegeben wird oder nicht. Somit bin ich als Kommissionspräsident auf der sicheren Seite.

Corinne Ullmann (SVP): Kantonsrat Christian Heydecker, du erstaunst mich. Ich glaube, dein Langzeitgedächtnis lässt dich ein wenig im Stich, wenn ich an unsere Sondersitzungen in der Gesundheitskommission vor eineinhalb Jahren denke. Da hättest du Mühe gehabt, überhaupt noch irgendetwas aufs Papier zu bringen, und deshalb finde ich die Vorlage so, wie sie da steht gut und in der Aufsichtskommission, gerade beim Spital, haben wir wirklich schwierige Diskussionen. Entweder fangen wir gar nicht erst an zu diskutieren, oder es wird einfach nicht mehr protokolliert und das ist auch nicht der Sinn der Sache.

Daniel Preisig (SVP): Wenn Kantonsrat Pentti Aellig und ich gleicher Meinung sind, ist es bemerkenswert. Es ist nicht abgesprochen, aber hat mir gut gefallen. Besser kann man es nicht formulieren. Perfekt für eine Kolumne: «Kommissionen sollten keine Bühne für Wahlkampf sein». Was Kantonsrat Christian Heydecker vorher gesagt hat, hat mich eigentlich noch bekräftigt. Wir müssen Rechtssicherheit und Klarheit haben, was gilt, und wir müssen vor allem auch eine praxistaugliche Regelung haben. Ich weiss nicht, wenn wir den Kantonsratssekretär fragen würden und auch alle anderen in der Verwaltung und die Finanzkommission und wer diesbezüglich noch alles beteiligt ist bei der Herausgabe von irgendwelchen Dokumenten und Protokollen, würden die uns bestätigen können, wie mühsam die heutige Regelung ist. Es fängt natürlich schon beim Verhalten in der Kommission an. Was sagen Sie, was nicht und wie genau lesen Sie das Protokoll. Ich behaupte, Sie lesen auch als Mitglied einer Kommission das Protokoll genauer, wenn Sie damit rechnen müssen, dass es nachher als Ihr Zitat in der Zeitung steht, wie wenn Sie darauf bauen können, dass es intern bleibt, dann kann es auch einmal etwas hemdsärmeliger formuliert sein. Diesbezüglich sieht man den Unterschied und wenn es zu einem Gesuch kommt, läuft die Maschinerie los, wo alle möglichen beteiligten Leute befragt werden müssen, ob sie irgendein Problem sehen. Der Schwärzungsmechanismus muss die Kommission auch noch traktandieren. Also, Entschuldigung, Hand aufs Herz, das ist einfach ein Verhältnis-

blödsinn. Wir haben Besseres zu tun und unsere Mitarbeitenden im Ratsbüro auch. Ich plädiere stark für eine klare, einfache Lösung und das führt natürlich zum Ergebnis, dass Sie eintreten müssen, damit wir die klare Lösung, wie immer sie auch aussehen mag, definieren können. Zu Kantonsrat Marcel Montanari. Wenn in der Kommission etwas diskutiert wird, muss man es auch nach aussen tragen können. Kommissionen schreiben Berichte an das Parlament und da kann man auch Minderheiten darin erwähnen. Das ist die Regel, nicht die Ausnahme. Auch Abstimmungen werden in den Kommissionsberichten aufgeführt. Ich sehe diesbezüglich gar kein Problem, auch für die Medien nicht. Sie können die Kommissionsmitglieder anrufen. Die Telefonnummer steht im Internet. Ich behaupte, die Berichterstattung wird besser, wenn die Journalisten wieder anfangen, mit den Leuten zu reden, als einfach nur Protokolle heraus zu verlangen, die trotzdem nicht vollständig sind. Ein kleines Beispiel zur AZ-Berichterstattung über das Hallenbad. Da hat der Journalist alle Protokolle der Baufachkommission in der Stadt verlangt und hat die These aufgestellt, dass es ein Problem gegeben hätte bezüglich der Rechtsform der KSS und später in der Beratung sei das Problem einfach nicht mehr vorhanden gewesen. Weshalb war es so? Es gab noch eine andere Vorlage, die wurde aber nicht in der Baufachkommission beraten, sondern in der GPK und diese Protokolle hatte der Journalist nicht verlangt. Sie sehen, wenn Sie mit den Leuten reden, gibt es bessere journalistische Berichte, und darum geht es. Wir Politiker können auch besser arbeiten und unsere Verwaltung muss sich nicht mit unnötigen Dingen herumschlagen.

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Es ist der Antrag bezüglich Nichteintreten auf die Anhänge 5 und 6 gestellt worden, dann wäre das Thema vom Tisch. Wir haben einen ursprünglichen Zustand und unsere Fraktion meinte, dass wir darauf Eintreten sollten, damit wir einen Kompromissvorschlag machen können. Das haben alle verstanden und die Meinungen sind eigentlich schon alle gemacht. Das, was wir heute machen, ist eigentlich ein Gesetz für Journalisten und nichts anderes. Oder kennen Sie jemanden in Ihrem Bekanntenkreis, der vielleicht ein Protokoll aus einer Kommission einsehen möchte? Das gibt es kaum. Es gilt also nur für Journalisten und die müssen halt bei den drei Aufsichtskommissionen mit den Kommissionsberichten vorliebnehmen. Das wäre es. Wir können jetzt darüber abstimmen Eintreten oder Nichteintreten und dann sehen wir weiter.

Abstimmung

Dem Antrag der Kommission auf Eintreten des Anhangs 5 wird mit 31 : 21 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Detailberatung Anhang 5

Martin Schlatter (SVP): Wir stellen den angekündigten Antrag, den Art. 14 Abs. 1^{bis} folgendermassen anzupassen: «Die Protokolle der ständigen Kommissionen mit Aufsichtsfunktion sind nicht öffentlich. Sie stehen den Kommissionsmitgliedern...» und dann dasselbe bis zum Schluss weiter. Es ist nur der erste Satz, den wir ändern.

Marcel Montanari (FDP): Sprechen wir über die Grundsätze. Bis anhin galt der Grundsatz, dass die Protokolle öffentlich sind und es Ausnahmen davon gibt, wenn überwiegende Interessen und so weiter, bestehen. Die Kommission schlägt vor, den Grundsatz zu ändern, sodass alle Protokolle geheim sind. Das soll nachher der Standard sein und nur ausnahmsweise soll ein Protokoll öffentlich sein und die Ausnahmen sind definiert. Das ist das, was die Kommission vorschlägt und das muss man sich bewusst sein. Ich bin gegen die Änderung, denn sie ist falsch, weil Protokolle grundsätzlich öffentlich sein sollen und es Ausnahmen geben soll. Weshalb ist es wichtig? Man könnte sagen, dass man am Schluss vielleicht etwa auf das Gleiche kommt, aber Sie kennen es, wenn Sie eine Regel haben und eine Ausnahmeerlaubnis wollen, müssen Sie es immer begründen, weshalb etwas ausnahmsweise öffentlich ist. Bei der heute gut etablierten, inhaltlich korrekten und gültigen Regelung ist es so, dass die Ausnahmen begründet werden müssen. Das heisst, im Zweifelsfall ist es im Moment öffentlich und nachher wäre es im Zweifelsfall nicht öffentlich und das ist wirklich ein Paradigmenwechsel. Ich bitte Sie, den Wechsel nicht mitzumachen, sondern beim Grundsatz zu bleiben, dass Protokolle öffentlich sind und dann die Ausnahmen zu definieren. Ich beantrage Ihnen deshalb, eine kleine Änderung in Art. 14 Abs. 1^{bis} und zwar, die Streichung des Wortes «nicht». Der erste Satz würde lauten: «Die Protokolle des Ratsbüros und der Kommissionen sind öffentlich» und dann kann man hinten die Ausnahmen regeln. Das wäre genau das Richtige. Zum Antrag der SVP. Bitte bedenken Sie, dass nicht alles was die Kommissionen mit Aufsichtsfunktionen machen, streng geheim ist. Wir haben viele Geschäfte im Sinne einer Vorberatung, die wir einer Kommission mit Aufsichtsfunktion zuweisen. Nehmen Sie beispielsweise das nächste Traktandum, die KESB-Vorlage. Das Protokoll der Justizkommission wäre nach Antrag der SVP geheim und aktuell wäre es öffentlich. Das wäre genau der Unterschied. Sie wollen alles geheim halten, was in der Justizkommission diskutiert wird, auch eine Vorbereitung

von Gesetzesänderungen und diesbezüglich bin ich gerade nochmals dagegen. Das ist falsch. Es benötigt eine inhaltliche Abwägung und letztlich muss man sich bewusst sein, dass wir am Schluss so weit sind, dass es darauf ankommt, ob ein Geschäft einer Spezialkommission oder einer ständigen Kommission zugewiesen wird. Je nachdem ob Sie sagen, das weisen wir der GPK zu, ist alles geheim, oder wir weisen es der Spezialkommission zu, dann ist alles öffentlich. Das kann nicht sachgerecht sein. Streichen wir doch das Wort «nicht», dann sind wir wieder beim alten Grundsatz der Öffentlichkeit, können uns über die Ausnahmen unterhalten und lehnen den SVP-Antrag ab.

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Ich bitte Sie, darauf nicht einzugehen, denn Kantonsrat Marcel Montanari vergisst etwas. Wir haben ein Organisationsgesetz und in dem ist bereits implizit die Meinung, dass die Protokolle der Kommissionen öffentlich sind. Also müssen wir nicht einen zusätzlichen Art. 14 Abs. 1^{bis} einfügen, der das Ganze noch einmal im Organisationsgesetz wiederholt. Ich war eigentlich der Meinung, dass wir nun über den Antrag von Kantonsrat Martin Schlatter diskutieren. Auch wir sind der Meinung, dass es zu absolut ist. Wir möchten, dass die Protokolle der Kommissionen mit Aufsichtsfunktionen in der Regel nicht öffentlich sind, aber man Gesuche stellen kann. Trotzdem hat man das Resultat mit zahlreichen Schwärzungen. Ich habe in meiner dreijährigen Zeit im Ratsbüro nie erlebt, dass wir höchst vertrauliche Dinge besprochen hätten und, wenn ein Journalist wissen will, was das Ratsbüro so an einem Abend getan hat, hat er offenbar zu viel Zeit.

Daniel Preisig (SVP): Ich bin der gleichen Meinung wie die Kommission und Kantonsrat Pentti Aellig. Eigentlich würde ich am Text am liebsten nichts ändern, aber wenn es so ist, dass am Schluss ein Kompromiss die Mehrheitsfähigkeit bringt, finde ich den Antrag von unserem Fraktionspräsidenten Martin Schlatter prüfenswert. Man möchte im Kern, dass gewisse Protokolle nach einer gewissen Zeit doch öffentlich werden und in der Formulierung, wie der Antrag vorliegt, ist es an der Kommission festgemacht. Diesbezüglich hat natürlich Kantonsrat Marcel Montanari recht, wenn er sagt, dass es nicht um die Kommission gehen kann, sondern es um das beratende Geschäft gehen muss, weil auch die GPK und die Gesundheitskommission Vorlagen vorberaten. Sie haben die Aufsichtsfunktion, haben aber auch die Funktion, Vorlagen vorzubereiten. Die Formulierung an der wir wahrscheinlich in der Kommission in der zweiten Lesung noch etwas feilen müssen, müsste dahingehen, dass wir sagen, dass Protokolle von Geschäften, wo es um die Vorbereitung einer Vorlage geht, nach einer gewissen Zeit öffentlich sind, und dann kann man noch darüber streiten,

wann die gewisse Zeit vorbei ist. Aktuell ist es gemäss Obergerichtsrechtssprechung so, dass, wenn die Kantonsratsdebatte abgeschlossen ist, die Protokolle öffentlich sein sollen. Ich könnte mir auch vorstellen, dass man sagt, wenn die Abstimmung vorbei ist, sind die Protokolle öffentlich, aber das sind Details. In die Richtung müsste man aber gehen und so verstehe ich auch die folgende Abstimmung über den Antrag von Kantonsrat Martin Schlatter.

Patrick Portmann (SP): Ich möchte Kantonsrat Marcel Montanari auch unterstützen. In der Beratung sind mir die Anhänge 5 und 6, so, wie sie dastehen, ein grosser Dorn im Auge. Die Milizparlament- Stärkungsgeschichte wird für mich, wenn wir es wie vorliegend annehmen, Makulatur. Wir stärken uns als Parlament und schwächen die vierte Gewalt massiv. Es wäre einfach nur schlimm, wenn wir es so in Kauf nehmen würden. Zum Antrag von Kantonsrat Martin Schlatter und dem Votum von Kantonsrat Daniel Preisig. Ihr streut den Leuten noch etwas Sand in die Augen, dann ist es nicht so schlimm. Wir haben einen Kompromissvorschlag, was ich nicht wirklich selbstverständlich finde. Es geht um die substanziellen Themen, die dem Öffentlichkeitsprinzip unterliegen, wie beispielsweise das Landwirtschaftsgesetz, also um das Eingemachte und es wird für uns alle negative Folgen haben, wenn wir dem so Rechnung tragen würden. Ich habe es auch innerhalb der Kommission nicht verstanden, dass wir es so erarbeitet haben und es ist einfach auch falsch, wenn der Präsident sagt, dass wir etwas für die Medien machen wollen. Wenn man es so annimmt, torpediert man die Medien klar und sagt ihnen, dass sie draussen bleiben müssen, denn wir haben Informationen, die sie nichts angehen. Es geht in diese Richtung und ist bedenklich.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich möchte Kantonsrat Marcel Montanari einladen, seinen Antrag abzuändern. Es macht keinen Sinn, nur das eine Wort zu streichen, weil es den Rest auch nicht mehr benötigt. Eigentlich ist es im Ergebnis ein Streichungsantrag. Streichung des Abs. 1^{bis} und dann haben wir das, was gilt. Sonst gibt es nur Verwirrung. Ich würde zudem beliebt machen, den Antrag von Kantonsrat Martin Schlatter einfach so zu interpretieren, dass man sagt, dass man mit dem Antrag eine Unterscheidung machen möchte und die Protokolle nur für Geschäfte mit Aufsichtsfunktion sind. Ich würde es einmal so umschreiben und diesbezüglich müssen wir eine gute Formulierung finden, weil auch beispielsweise die GPK noch andere Geschäfte hat. Aber, wenn es der Wille ist, die Protokolle für die Geschäfte mit Aufsichtsfunktion geschlossen zu halten, so interpretiere ich den Antrag, würden wir es in die Kommission zurücknehmen und eine entsprechende Formulierung vorschlagen, sodass es zwei Anträge sind,

Einschränkung und Streichung. Das vereinfacht die Diskussion und die Argumente sind auch auf dem Tisch.

Matthias Freivogel (SP): Ich habe festgestellt, dass 30 Mitglieder des Rats, also genau die Hälfte, das Thema weiterdiskutieren möchten und nicht beim Alten bleiben wollen. Die Sache ist wirklich äusserst komplex. Ich kann offen gestehen, dass wir es in der Kommission mehrfach diskutiert haben. Ich habe einmal so und einmal so gestimmt, weil ich wirklich hin- und hergerissen war. Aber etwas dünkt mich zentral in der Geschichte. Wir haben eine Praxis gestützt auf ein Gesetz und das ist das Gesetz über die Organisation. Darauf gestützt gibt es eine Praxis des Obergerichts, eine fundamentale, weitgehende Praxis. Jetzt stehen wir vor der Problematik, dass wir allenfalls eine Praxis, die das Obergericht auf ein Gesetz erarbeitet hat, ändern wollen, indem wir die Spielregeln ändern. Wenn wir das tun wollen, muss die Prämisse sein, dass es auf Gesetzesstufe erfolgt. Dringend, sodass die Referendumsmöglichkeit gegeben ist, dass die Medien, wenn sie den Eindruck erhalten, das gehe gegen ihre Interessen und überhaupt die gesamte Bevölkerung den Eindruck hat, dass man darüber im Kanton diskutieren und abstimmen kann. Deshalb ist es falsch, wenn wir jetzt in Art. 14 Abs. 1^{bis} Abs. 1, also die Ratsorgane schreiben: «Die Geschäftsordnung kann die Einräumung von Einsichtsrechten in Kommissionsprotokolle vorsehen». Wenn es aber nur Sache des Gesetzes ist, möchte ich beantragen, dass wir es in dem Sinne an die Kommission zurückweisen und sagen, dass sie uns einen Gesetzesvorschlag machen sollen und wenn wir schon einen Gesetzesvorschlag machen, muss darin zwingend enthalten sein, dass es keine Kannvorschrift mehr ist, sondern dass man in irgendeinem Verfahrensstadium Einsicht gewähren muss. Sei es während eine Vorlage noch in der Beratung ist oder nachher, aber es kann nicht sein, dass es eine Kannvorschrift ist, wie es aktuell in der Geschäftsordnung steht, die als nächster Anhang kommen würde. Das ist *Conditio sine qua non* für eine Neuregelung und ich beantrage deshalb, dass wir es mit dem Auftrag zurückweisen, dass wir, wenn schon ein neues Gesetz, es ohne, dass ein Verweis auf die Geschäftsordnung oder eine Delegation auf die Geschäftsordnung erfolgen will, tun sollen. Möglicherweise Herr Kommissionspräsident Peter Scheck ist es besser, wenn Sie die Rückweisung erst zur Abstimmung bringen, wenn wir das Resultat des Antrags von Kantonsrat Martin Schlatter haben. Somit hat die Kommission einen Hinweis, in welche Richtung sie arbeiten soll. Also, dass wir Aufsichtskommissionen und andere Kommissionen unterschiedlich behandeln.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Das Geschäft geht so oder so zurück an die Kommission, da es auch ein Gesetz des Kantonsrats ist. Zudem ist es auch referendumsfähig.

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Ich möchte mich zum Votum von Kantonsrat Matthias Freivogel äussern. Im Grundsatz, wenn ich mich nicht vollständig irre, könnte man eigentlich alles ins Gesetz packen und nichts unterscheiden, mit einem Verweis auf die Verordnung und dort noch etwas ausführlicher sein. Man könnte alles im Gesetz darlegen, wie es ist, dann benötigt es keinen zusätzlichen Artikel in der Geschäftsordnung. Jetzt geht es eigentlich darum, ob wir den Antrag von Kantonsrat Martin Schlatter oder den Streichungsantrag von Kantonsrat Marcel Montanari annehmen.

Kurt Zubler (SP): Mir geht es so, wie es Kantonsrat Matthias Freivogel in der Kommission gegangen ist, denn es ist kein Schwarz-weiss-Geschäft, wo ich einfach Ja oder Nein sagen kann. Es hat durchaus von beiden Seiten erwägenswerte Argumente und ich kann mich noch nicht wirklich zu einer Entscheidung durchringen. Deshalb würde ich es auch begrüssen, dass man es in die Kommission zurücknimmt, inklusive dem Antrag von Kantonsrat Marcel Montanari, der dahinging, das Wort zu streichen, und nachher über die Ausnahmen zu sprechen. Es wäre natürlich interessant vorher zu diskutieren, wie die Ausnahmen zu begründen sind, um sich ein abschliessendes Bild zu machen. Das ist Kantonsratsdebatte, wenn man die Abstimmungen anschaut. Es geht quer durch die Fraktionen und das finde ich bei der Angelegenheit auch wichtig.

Christian Heydecker (FDP): Ich gehöre zu den Unterliegenden, denn ich war für Nichteintreten, dabei hat es eine Mehrheit für Eintreten gegeben. Selbstverständlich respektiere ich es. Deshalb geht es für mich nun darum, welche der vorliegenden Lösung die beste ist. Die Lösung von Kantonsrat Marcel Montanari kann man vergessen, weil die Mehrheit gesagt hat, dass sie es regeln wollen. Somit geht es eigentlich nur noch um den gestellten Antrag der Kommission gegenüber dem von Kantonsrat Martin Schlatter. Wenn ich die zwei Vorschläge anschau, ist für mich klar, dass ich den Vorschlag von Kantonsrat Martin Schlatter unterstütze, weil er weniger weit geht. Ich kann nachvollziehen, aus welchen Gründen die Protokolle der ständigen Kommission geheim bleiben sollen. Jetzt zur Frage, ob es für alle Protokolle der Kommissionen gelten soll: Der Kommissionspräsident und auch der Staatsschreiber haben gesagt, dass sie es noch einmal anschauen werden. Man muss es aber nicht einmal direkt so regeln, denn, wenn Sachgeschäfte einer ständigen Kommission zugewiesen werden,

werden sie ihr im Sinne zugewiesen, dass sie als vorberatende Kommission tätig wird und nicht als Aufsichtskommission. Es ist implizit bereits klar, dass die Protokolle der Aufsichtskommissionen über Sachgeschäfte ohnehin gleichgestellt sind, wie die Geschäfte der anderen vorberatenden Kommissionen. Aber selbstverständlich kann man es, wenn man es schlank formulieren möchte, machen. Diesbezüglich wehre ich mich nicht dagegen. Aber es soll bitte immer noch lesbar sein und nicht, dass die Regelung über die Kommissionsprotokolle drei Seiten im Kantonsratsgesetz in Anspruch nimmt. Wir müssen uns auch der Einfachheit befleissigen, denn es zählt sich aus.

Tim Bucher (GLP): Ich bin über die gefallen Voten etwas überrascht. Wir haben mit dem Eintreten nur zugestimmt, dass wir Eintreten, und nicht, dass wir irgendwelche Dinge einschränken müssen. Es gibt auch Mitglieder, die schauen wollten, was es für Lösungsvorschläge gibt. Aber nur, dass wir eingetreten sind, heisst nicht, dass wir es einschränken möchten. Auch bin ich über die Voten von einigen SP-Vertretern erstaunt. Die Urheber der Transparenzinitiative, nehme ich einmal so zur Kenntnis. Nun aber zum Vorschlag von Kantonsrat Martin Schlatter. Wir gehen hin und sagen: «Liebe Bevölkerung, ihr dürft alles einsehen, aber nicht das Wichtige und das, was wirklich zählt, dürft ihr nicht». Was ist das für ein Zeichen, zwei Jahre, nachdem die Bevölkerung gesagt hat, sie möchte mehr Transparenz in der Politik? Wie möchten Sie das der Stimmbevölkerung verkaufen, dass die Bevölkerung irgendwelche Kommissionsprotokolle lesen darf, wo es um irgendwelche Strategien geht, die völlig irrelevant sind, aber die wichtigen Protokolle dürfen Sie nicht einsehen? Man kann schon sagen, dass die Bevölkerung die Protokolle ja sowieso nicht liest. Das stimmt vielleicht. Heute, im aktuellen Zustand, muss die Bevölkerung die Protokolle nicht einsehen, weil sie auf die Politik und die Medien vertraut, und die Medien die Stellung einnimmt. Aber es kann auch sein, dass sich unsere Demokratie, unsere Politik wendet und die Politik sich vermehrt mit dem Thema Kommissionsprotokolle auseinandersetzen muss. Das will ich zwar nicht hoffen, aber genau für solche schlechten Zeiten sind Selbstbeschränkungen unseres Parlaments vonnöten. Nicht für die guten Zeiten, in denen alles gut läuft und niemand lügt. Bitte ersparen Sie uns die Abstimmungsniederlage, den Antrag abzulehnen und beim Öffentlichkeitsprinzip zu bleiben.

Hannes Knapp (SP): Ich möchte Kantonsrat Martin Schlatter bitten, seinen Antrag noch etwas zu verfeinern, dass auch wirklich klar wird, was mit den Sachgeschäften passiert, die einer ständigen Aufsichtskommission zugewiesen werden. Einfach, dass keine geheimen und öffentlichen Kom-

missionen entstehen. Ich habe grosse Sympathie für den Antrag von Kantonsrat Marcel Montanari – bitte zieh ihn nicht zurück. Im Grundsatz haben wir im Moment kein Problem. Hier wird eine Suppe so heiss gekocht, dass sie gar niemand mehr Essen kann. Sobald ein Geschäft auch in einer Aufsichtskommission zu heikel wird, haben wir ein Instrument und das heisst Schwärzung. Das bedingt, dass die Kommissionspräsidien ihre Arbeit machen und am richtigen Ort schwärzen. Grundsätzlich sind wir eingetreten, diskutieren darüber und werden es wieder zurück in die Kommission schicken. Auch da werden sie noch einmal darüber diskutieren und am Schluss diskutieren wir im Rat noch einmal darüber. Ich werde es sicher ablehnen und am Schluss wird aller Voraussicht nach, das Volk entscheiden und ich gehe davon aus, dass es Nein sagen wird.

Iren Eichenberger (Grüne): Ich muss gestehen, dass ich auch zur Fraktion der Wendehälse gehöre, weil es effektiv eine komplexe Fragestellung ist. Ich habe grosse Sympathie für alle, die sagen, dass sie Transparenz wollen. Das Volk und die Medien wollen Transparenz. Das ist völlig berechtigt, aber andererseits spüre ich auch, dass es Diskussionen gibt, und das passiert vor allem in Aufsichtskommissionen, die man nicht einfach allen frei zur Verfügung stellen kann. Mit dieser Problematik komme ich aber zuweilen nicht klar und deshalb finde ich es wunderbar, dass sich nun etwas bewegt. Kantonsrat Matthias Freivogel macht einen Vorschlag und sagt, dass wir es zurück in die Kommission nehmen sollen. Vor allem benötigt es eine Regelung auf Gesetzesstufe, weil man es so dem Volk vorlegen und es abstimmen kann. Man kann das Referendum ergreifen. Das ist der demokratische Weg. Ich würde dem Antrag von Kantonsrat Marcel Montanari nicht zustimmen.

Mayowa Alaye (GLP): Auch ich war für Nichteintreten und möchte zum Antrag von Kantonsrat Martin Schlatter sprechen beziehungsweise dazu, weshalb ich seinem Antrag auch nicht zustimmen werde. Mein Vorredner Kantonsrat Tim Bucher hat es gesagt, und deshalb wurde der Antrag auch gestellt. In Aufsichtskommissionen kann es zu wichtigen, kontroversen und auch spannenden Diskussionen und Geschäften kommen. Genauso wie ich Verständnis dafür habe, dass es für Beteiligte schwierig sein kann, wenn man mit dem Risiko oder mit dem Hintergedanken leben muss, dass etwas an die Öffentlichkeit kommen könnte, so muss man auch die andere Seite der Öffentlichkeit sehen. Dort, wo wichtige Dinge bestimmt werden, sind viele Interessen und der Antrag von Kantonsrat Martin Schlatter ändert nichts am Mechanismus des Antrags der Kommission, nämlich, dass man bei bestimmten Geschäften gar nicht mehr abwägt, wo die Interessen grösser sind. Es gibt keine Abwägung dazwischen, ob es nun so wichtig ist, dass es doch an die Öffentlichkeit gehen muss. Man muss auch ehrlich

sagen, dass, je nachdem auch etwas für einzelne Betroffene unangenehm sein kann. Nicht so, dass es ihre privaten Interessen, wie sie vom Gesetz her geschützt sind, verletzt. Trotzdem kann es unangenehm sein und dennoch überwiegt das Interesse der Öffentlichkeit, dass man vielleicht nachvollziehen kann, wie eine Entscheidung zustande gekommen ist. Ich stelle mich entschieden dagegen, dass man einfach bestimmte Protokolle von vornherein ausnimmt und gar keine Abwägung mehr macht. Man sollte gerade bei wichtigen Geschäften die Abwägung zwischen privaten und öffentlichen Interessen vornehmen. Deshalb bitte ich Sie, sowohl den Antrag von Kantonsrat Martin Schlatter, als auch den Antrag der Kommission abzulehnen und bei der heutigen Regelung zu bleiben, die genau die Abwägung in jedem Fall vorsieht.

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Es wurde gewünscht, dass eine Präzisierung über die ständigen Kommissionen mit Aufsichtsfunktion gemacht wird. Das ist ein Sammelbegriff. Die GPK, die Justizkommission und teilweise die Gesundheitskommission, haben Aufsichtsfunktion. Sie haben aber auch noch andere Aufgaben, wenn Ihnen ein Geschäft zugewiesen wurde, und das ist explizit ausgeschlossen. Wir möchten also eine Möglichkeit sehen, dass die Protokolle der Kommissionen mit Aufsichtsfunktion nicht öffentlich sind. Alle anderen Protokolle wären wieder frei. Übrigens ist es bezüglich der Schwärzungen nicht so einfach. Ein beliebiger Kommissionspräsident kann nicht einfach irgendwelche Schwärzungen vornehmen, sonst läuft er garantiert ins Messer. Ich weiss, dass zum Teil mehrere Juristen daran arbeiten, Schwärzungen vorzunehmen, so dass sie dem Öffentlichkeitsprinzip, aber auch den öffentlichen und privaten Interessen gerecht werden. Das müssen Sie zuerst einmal durchexerzieren.

Marco Passafaro (SP): Das Öffentlichkeitsprinzip ist für mich ein hohes Prinzip und es ist wichtig, dass die Bevölkerung weiss, was wir machen. Auf der anderen Seite bin ich aber auch lange genug auf kommunaler und kantonaler Ebene in Kommissionen, dass ich weiss, dass es einzelne Kommissionen gibt, die aus verschiedenen Gründen einfach nicht an die Öffentlichkeit gehören. Man könnte es so auch entsprechend im Gesetz formulieren. Beispielsweise in etwa so: «Die Protokolle des Ratsbüros und der Kommissionen können in begründeten Fällen durch eine $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der Kommission als nicht öffentlich erklärt werden. Somit sind die Protokolle prinzipiell öffentlich, aber die Kommission kann in begründeten Fällen die Protokolle als nicht öffentlich erklären. So ist gewährleistet, dass die Öffentlichkeit Zugang zu den Informationen hat, und, dass man in bestimmten Fällen die Protokolle nicht öffentlich erklärt und trotzdem protokollieren kann. Das wäre vielleicht ein Vorschlag zur Güte.

Marcel Montanari (FDP): Viele haben ein flaues Gefühl im Magen, weil wir auf allgemeiner Ebene diskutieren und diesbezüglich sagt man, dass es Gründe für die Öffentlichkeit und Gründe für die Geheimhaltung gibt. Wenn wir es vielleicht auch tatsächlich mit dem Rückweisungsantrag von Kantonsrat Matthias Freivogel in die Kommission zurückgeben, wäre es wichtig, dass wir konkret werden. Das fehlt mir noch etwas in der Diskussion. Gerade wenn es um den Antrag von Kantonsrat Martin Schlatter geht, fehlen mir die konkreten Beispiele, wo die Problematik liegt, dass es öffentlich ist und wo die Geheimhaltung zum Zuge kommt. Ich kann auch signalisieren, dass, wenn ich es nachvollziehen kann, ich mich auch anschliessen würde, vielleicht eine entsprechende Regelung mitzugestalten und mitzutragen. Wenn ich an Aufsichtsfunktionen denke, bin ich grundsätzlich bei Ihnen, z.B. bei Personal-, oder auch Spitalratsgeschichten. Aber das ist heute schon geheim, denn diesbezüglich haben wir überwiegende Interessen, die für die Geheimhaltung sprechen. Wo konkret haben wir einen Fall, der öffentlich ist und Sie geheim halten wollen? Ich bringe Ihnen im Gegenzug auch Gegenbeispiele. Beim nächsten Traktandum geht es um die KESB-Vorlage der Justizkommission. Wir haben eine Gesetzesvorlage in der Justizkommission beraten und nach dem ursprünglichen Wortlaut wäre es geheim, aber es muss nicht geheim sein. Jetzt habe ich vernommen, dass man es noch einschränken möchte. Ich weiss nicht, ob das berücksichtigt wird. Aber eine andere Frage zur Gesundheitskommission. Soll die Funktionsweise der Aufsicht über die Pflegeheime künftig geheim sein? Oder soll die Thematik nicht geheim sein? Bitte werden Sie konkret, denn das könnte auch in Zukunft ein Thema im Sinne der Aufsichtsfunktion sein. Verstehe ich Ihren Antrag dahingehend richtig, dass die Themen künftig geheim sein sollten, da es eine Aufsichtsfunktion ist? Gab es Beanstandungen? Dann ist es die Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion und die wäre, so verstehe ich den Antrag der SVP, nachher geheim, aber aktuell nicht. Diesbezüglich frage ich mich, ob wir es dahingehend ändern wollen. Nun zu meinem eigenen Antrag. Staatsschreiber Stefan Bilger hat natürlich recht, dass es redaktionell etwas lustig wird, aber ein Wort zu streichen ist manchmal einfacher, als einen ganzen Absatz zu schreiben. Ich wandle es aber gerne um, dass mit meinem Antrag der ganze Absatz gestrichen werden soll. Mir geht es aber um den Grundsatz, dass wir die Regelung anpassen und wie wir vorgehen. Sagen wir im Grundsatz öffentlich und definieren die Ausnahmen? Oder sagen wir im Grundsatz geheim und definieren die Ausnahmen, wo etwas öffentlich sein soll? Für mich ist das matchentscheidend. Wenn wir zum Grundsatz gehen nicht öffentlich, werde ich mit aller Wahrscheinlichkeit die Revision nicht mittragen. Das können Sie einordnen, wie Sie wollen, aber ich lege das einfach für die weitere Kompromissfindung offen. Wenn wir aber zum Grundsatz öffentlich zurückgehen, und wir Ausnahmen definieren und Sie

mir sogar noch sagen können, wo die Ausnahmen notwendig sind, wären wir genau richtig und dann würde ich auch Handbieten und es im Sinne des Rückweisungsantrags von Kantonsrat Matthias Freivogel auch quasi der Kommission zuspielen, dass dort so weitergearbeitet werden kann.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Wir haben nun drei Anträge. Einen Änderungsantrag von Kantonsrat Martin Schlatter, einen Streichungsantrag von Kantonsrat Marcel Montanari und einen Rückweisungsantrag von Kantonsrat Matthias Freivogel. Zudem ist der Rückweisungsantrag inhaltlich nicht konkretisiert. Es sei denn, ich habe es so verstanden, dass das Hauptanliegen der Rückweisung darin besteht, dass man insbesondere alles auf Gesetzesstufe regeln soll und keine Geschäftsordnungsbestimmungen mehr hat. Ich habe den Eindruck, dass es ihn, je nachdem wie es herauskommt, gar nicht benötigt, weil es sowieso zurück in die Kommission geht. Rein von der Abfolge her muss man den gestellten Kommissionsantrag, dem Abänderungsantrag von Kantonsrat Martin Schlatter gegenüberstellen und ausmehren. Der Obsiegende wird dem Streichungsantrag von Kantonsrat Marcel Montanari gegenübergestellt und was noch übrigbleibt, wird zurückgewiesen. Wenn es nicht gestrichen ist, geht es sowieso zurück in die Kommission und dann nehmen wir das Anliegen von Kantonsrat Matthias Freivogel auf und schauen, dass wir nur eine Gesetzesregelung machen.

Kurt Zubler (SP): Die Erläuterungen waren interessant, aber nicht wirklich hilfreich. Ich hätte wirklich gerne im Sinne der Fragestellung von Kantonsrat Marcel Montanari abgestimmt. Sie sagen, wenn wir dem Antrag von Kantonsrat Marcel Montanari zustimmen, ist er vom Tisch. Er sagt aber, dass es um den Grundsatz und die Ausnahmebestimmung gehe. Es geht auch um den Grundsatz und das finde ich für mich die wichtige Fragestellung, aber ich weiss nicht, ob man es machen kann.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Sie können nicht den Fünfer, das Weggli und das Herausgeld haben. Wenn ein Streichungsantrag vorliegt und er angenommen wird, ist er gestrichen, Kantonsrat Marcel Montanari. Sonst muss man einen anderen Antrag stellen. Der Antrag von Kantonsrat Martin Schlatter ist gestellt, dass man es auf die Aufsichtsfunktion einschränkt. Jetzt haben wir links und rechts diskutiert, dass wir es in der Kommission so aufnehmen werden und das kann man so ausgestalten, dass der Grundsatz so ist. Lasst es uns doch in der Kommission machen, dann haben wir einen klaren Auftrag. Wenn der politische Auftrag, nur eine Gesetzesbestimmung zu formulieren, die eine Einschränkung des Öffentlichkeitsprinzips auf Geschäfte von Kommissionen mit Aufsichtsfunktionen ist, will heissen, nur auf die aufsichtsrechtlichen Geschäfte, dann machen wir

es in der Kommission. Man kann nicht einen Streichungsantrag stellen und gleichzeitig sagen, definiert mir noch das und das und das auch noch, das geht einfach nicht.

Matthias Freivogel (SP): Herr Kommissionspräsident Peter Scheck, ich möchte mich an Sie wenden und Sie bitten, gemäss § 55 Abs. 2 der Geschäftsordnung eine Grundsatzabstimmung über die Frage von Kantonsrat Marcel Montanari durchzuführen. Diesbezüglich steht unter Abänderungsanträge: «... sind vor den Abänderungsanträgen und diese vor den Hauptanträgen zur Abstimmung zu bringen» und dann steht: «In Ausnahmefällen können unbereinigte Hauptanträge in Grundsatzabstimmungen einander gegenübergestellt werden». Wir haben unbereinigte Hauptanträge. Das sind grundsätzliche Fragen entweder des Öffentlichkeitsprinzips mit Ausnahme oder beim Kantonsrat nicht öffentlich, oder der Kommissionen mit Ausnahme und diese Richtung wollte Kantonsrat Marcel Montanari in die Kommission mitgeben. Deshalb wäre es ein Anwendungsfall von § 55 Abs. 2 Satz 2, das zur Abstimmung zu bringen. Somit hätte die Kommission eine Richtung vorgegeben, wie sie arbeiten soll.

Ordnungsantrag

Arnold Isliker (SVP): Ich stelle den Ordnungsantrag, die Diskussionen einzustellen und über die Vorlage abzustimmen. Wenn ich das im Rat herrschende Interesse anschau, sind es noch drei oder vier Kantonsräte, die sich verbal bekämpfen und der Rest schaut entweder in den Laptop, auf das Handy oder diskutiert sonst irgendetwas. Ich mache das nicht mehr mit und stelle den Antrag, die Diskussion einzustellen und abzustimmen.

Patrick Portmann (SP): Es ist der falsche Zeitpunkt, weil wir gar noch nicht wissen, wie das Abstimmungsverfahren genau sein soll. Es wurde von Kantonsrat Matthias Freivogel noch etwas Relevantes eingebracht. Ich bin auch der Auffassung, dass die Diskussion heute substanzieller ist, als sonst und deshalb bitte ich Sie, den Ordnungsantrag nicht zu unterstützen.

Abstimmung

Dem Ordnungsantrag von Kantonsrat Arnold Isliker auf Abbruch der Diskussion wird mit 26 : 28 Stimmen bei 3 Enthaltungen nicht zugestimmt.

Weiterführung der Diskussion

Linda De Ventura (SP): Bei der Frage ist es aus linker Sicht genau schwarz und weiss und das sage ich nun leider zur linken Seite. Wir als SP und Grüne sind immer für mehr Transparenz und bei der Diskussion geht es leider nicht einmal um mehr Transparenz, sondern um die Entscheidung zwischen Status quo und einer Einschränkung der Transparenz. Diesbezüglich positionieren sich unsere Parteien glasklar. Wir sind gegen die Einschränkung von Transparenz. Nun, da es um unseren Rat geht, wollen wir das etwa nicht mehr? Die Bevölkerung hat das Transparenzgesetz angenommen und sich auch in der Abstimmung zum Öffentlichkeitsprinzip klar ausgesprochen. Die SP als Partei und unsere Basis hat eine klare Meinung. Wir wollen mehr Transparenz, und zwar überall. Umso mehr, weil es kein Problem darstellt. Die Bevölkerung ist zu Recht gegen Mauschelei in der Politik und wir sollten das auch sein. Bitte folgen Sie dem Antrag von Kantonsrat Marcel Montanari, denn das, was aus der Kommission kommt, wird so oder so eine Schwächung des Öffentlichkeitsprinzips darstellen.

Abstimmungen

Der Änderungsantrag von Kantonsrat Martin Schlatter, dass alle Protokolle der ständigen Kommissionen mit Aufsichtscharakter nicht öffentlich sein sollen wird mit 49 : 2 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

Dem Antrag von Kantonsrat Marcel Montanari auf Streichung des Art. 14 Abs. 1^{bis} wird mit 27 : 27 Stimmen bei 3 Enthaltungen und mit Stichentscheid des Präsidenten gefolgt.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Das Geschäft geht nun zurück an die Kommission und ist, inklusive Anhang 6, welcher erst diskutiert wird, wenn die zweite Lesung von Anhang 5 durchgeführt wurde, für heute erledigt.

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. Juli 2023 betreffend die Änderung des Justizgesetzes (Anzahl KESB-Behördenmitglieder)

Grundlagen

Amtsdruckschrift 23-70

Kommissionsvorlage 23-96

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Marcel Montanari (FDP): Es geht um eine kleine Flexibilisierung im Gesetz, sodass wir bei der Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern bei der KESB nicht an die Anzahl Mitglieder gebunden sind, sondern, dass es flexibler gestaltet wird, sodass auch mehr Personen in die Ämter gewählt werden können. Das ist wichtig, weil es aufgrund der hohen Arbeitslast und auch zum Teil aufgrund von Ausfällen oder Pensenreduktionen Flexibilität benötigt. Die Justizkommission empfiehlt Ihnen, die Änderung anzunehmen, und des Weiteren verweise ich auf den schriftlichen Bericht.

Mayowa Alaye (GLP): Gerne gebe ich Ihnen die Meinung der GLP-EVP-Fraktion bekannt. Die Vorlage wurde bereits vor einiger Zeit angekündigt. In der Zwischenzeit ist die KESB immer wieder als Thema im Rat aufgetaucht. Wir haben mehrere Ersatzmitglieder und ein ausserordentliches Mitglied der KESB gewählt. Die Massnahmen dienen dazu, die akut angespannte Situation bei der KESB aufgrund von Überlastung durch steigende Fallzahlen und einem längeren Ausfall eines Mitglieds zu mildern. Aufgrund der Vorlagen kennen Sie die Situation bei der KESB bereits. Es geht nun darum, auf längere Sicht eine nachhaltige Lösung zu schaffen. Die hohen Fallzahlen verlangen, dass mehr Menschen und vor allem mehr Zeit in die Arbeit der KESB fliessen kann. In Anbetracht der Lage in den letzten Monaten und Jahren, ist eine Erhöhung der Anzahl Behördenmitglieder der richtige, nächste Schritt. Es ist wichtig, dass wir eine KESB haben, die ihre Arbeitslast gut bewältigen kann. Es geht in den Fällen oft um einige der verletzlichsten Menschen in unserem Kanton. Als Politiker tragen wir die Verantwortung, ihnen die nötige Unterstützung zu garantieren. Dazu gehört unter anderem, dass wir genügend Mitglieder in der für sie zuständigen Behörde haben. Der Vorschlag schlägt aber nicht konkret eine Erhöhung der Anzahl KESB-Mitglieder vor. Vielmehr soll der Kantonsrat nach oben offen entscheiden können, wie viele Mitglieder es benötigt. Damit können wir rascher auf Umstände und Bedürfnisse reagieren. Zudem sind so auch tiefere Pensen möglich. Das ist in Anbetracht des anhaltenden Fachkräftemangels wichtig, um gut geeignete Personen für Schaffhau-

sen gewinnen zu können. Die Kommission schlägt in Abweichung zum Regierungsrat eine generelle Flexibilisierung auch nach unten vor. Unsere Fraktion stimmt der Änderung zu, auch wenn klar festgehalten werden muss, dass eine Verkleinerung der KESB aktuell nicht denkbar ist und sich auch nicht abzeichnet. Wir stimmen der Vorlage einstimmig zu.

Roland Müller (Grüne): Seit Längerem gibt es immer mehr Gefährdungsmeldungen, die bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB eingehen. Der Aufwand für die Sozialabklärung, für die unterstützende Administration, ist stark angestiegen. Eine Trendwende ist unter anderem durch die vielen Probleme, die Klimakrise, den Ukraine-Krieg, der Nahostkrieg, die drohende Inflation, soziale Ungerechtigkeit und so weiter, nicht in Sicht. Die Krankheitsmeldung der Behördenmitglieder, auch durch die hohe Arbeitslast bedingt, erhöhten sich in der letzten Zeit signifikant. Deshalb braucht es dringend die Mindestzahlerhöhung für die KESB. Wir erachten zwar den Bericht und Antrag des Regierungsrats für zielführender, im Sinne eines Kompromisses stimmen wir aber dem Vorschlag der Justizkommission zu.

Peter Scheck (SVP): Es ist eigentlich ganz einfach. Wir haben Pensen, die nicht zu 100% gefüllt sind und wenn wir sagen, wir haben nur drei oder vier Mitglieder, heisst es nicht, dass wir 300%- oder 400%-Stellen haben, sondern wir möchten, dass eine Mindestzahl, das wären 100%-Stellen, beliebig nach oben offen sein kann, je nachdem, was das Budget hergibt. Wir beraten jeweils im Budget, wie viel Geld zur Entlohnung zur Verfügung gestellt wird. Diesbezüglich kann man also nicht einfach klammheimlich die KESB-Behörde vermehren und dasselbe gilt auch für die Ersatzmitglieder. Sie arbeiten häufig in Teilzeitpensen und wenn möglich in grösseren Pensen, weil zu kleine Pensen wiederum nicht zuträglich sind, weil praktisch jeder Fall wieder eine Neuentdeckung wäre und viel Zeit benötigt. Das möchten wir nicht. Wir möchten grössere Pensen, aber die Personen muss man zuerst finden, die das übernehmen und deshalb möchten wir eine gewisse Flexibilität haben. Das ist der Grund, weshalb der Vorschlag so ist. Unsere Fraktion wird ihm zustimmen.

Linda De Ventura (SP): Meine Vorredner haben alles gesagt. Kantonsrätin Mayowa Alaye hat detailliert geschildert, weshalb die Anpassung wichtig ist, und ich muss nichts mehr hinzufügen. Ich schliesse mich dem Votum an und die SP-Fraktion wird die Änderung gutheissen.

Regierungsratspräsident Dino Tamagni (SVP): Ich möchte den Fraktionen beziehungsweise der Justizkommission und dem Kommissionspräsi-

denen für die pragmatische und rasche Durchführung des Geschäfts danken. Aufgrund der Mehrfälle in der KESB haben Sie auch im Budget die Pensen angepasst, und zwar auf 430-Stellenprozent erhöht und wenn Sie später beschrieben, hinten rechnen, genügt es natürlich gemäss Gesetz und Reglement nicht mehr, was dort aufgeführt ist. Wir müssen eine Erhöhung vorsehen, sonst stimmt das mit dem Recht nicht mehr überein. In dem Sinne wurde alles gesagt, das Restliche bleibt beim Kantonsrat und deshalb bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist beschlossen.

Detailberatung

Kommissionspräsident Montanari Marcel (FDP): Ich beantrage die sofortige zweite Lesung.

Abstimmung

Der sofortigen zweiten Lesung wird mit 51: 0 Stimmen zugestimmt.

Schlussabstimmung

Der Änderung des Justizgesetzes wird mit 54 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Das obligatorische Referendum ist nicht erforderlich.

*

Preis für Entwicklungszusammenarbeit

Präsidentin des Preiskuratoriums Liselotte Flubacher: Ich begrüsse Sie von meiner Seite herzlich und komme zuerst zum Verlesen der beiden Berichte des letztjährigen Preises 2022. Er wurde damals an zwei verschiedene Preisträgerinnen geteilt. Zuerst der Bericht von Maya Brenner für den Verein Bauerndörfer im Kongo. Mit dem Preisgeld wurden einerseits Alphabetisierungsgruppen für Frauen unterstützt, welche von der einheimischen Partnerin, Soeur Ani Ikwa organisiert werden. Andererseits wurden Ölpalmen zur eigenen Verwendung gepflanzt. Ani Ikwa konnte ihren Arbeiterinnen die ausstehenden Löhne bezahlen, damit sie das Schulgeld für ihre Töchter entrichten konnten. Im Februar 2023 reiste Maya

Brenner selber in den Kongo und traf Ani Ikwa persönlich. Sie war beeindruckt von der Arbeit, welche die Frauen dort leisteten. Sie hatten ihr voller Stolz ihre Erfolge gezeigt. Ani Ikwa erstattet regelmässig Bericht zur Verwendung des Geldes aus Schaffhausen. Maya Brenner erwähnt, dass sich Ani Ikwa und alle Frauen herzlich für das Preisgeld von 12'500 Franken bedanken und gute Wünsche senden. Maya Brenner schliesst sich den Wünschen an.

Dann zum Bericht von **Irina Zehnder**: Sie hat den Preis für den Verein Coereso für **Ruanda** erhalten. Der Preis hat die Best Potters Ruanda ein grosses Stück vorangebracht. Als wir vor zwei Jahren mit der Produktion von hoch qualifizierter moderner Keramik und der Ausbildung von zehn Studenten begonnen haben, verfügten wir über einen relativ kleinen Brennofen und eine elektronische Drehscheibe. Ergänzt wurden sie durch zwei selbst gebaute Drehscheiben, welche für die Ausbildung ausreichten, eine professionelle Produktion aber nicht ermöglichten. Für 25'000 Franken konnten wir in Südafrika einen grösseren professionellen Brennofen und zwei elektronische Drehscheiben erwerben. Nun können grössere Aufträge effizient und in befriedigender Qualität erfüllt werden. Durch die Ausbildung der zehn Studierenden sind die Best Potters von Randständigen zu einer attraktiven Adresse geworden. Immer häufiger werden Sie angefragt, ob sie auch Personen von ausserhalb der Gemeinschaft ausbilden würden. Seit der Preisverleihung war der Vorstand des Vereins zweimal in Ruanda. Eine weitere Reise wird im Februar 2024 folgen. Wir danken Ihnen, geschätzte Mitglieder des Schaffhauser Parlaments, für das Vertrauen und die Möglichkeiten, die damit geschaffen worden sind.

Laudatio für Preisträger 2023: Nun komme ich zum Entwicklungspreis 2023. Das Preiskuratorium mit seinen Mitgliedern Doris Brügel, Severin Brüngger, Matthias Freivogel, Markus Müller, Claudia Oberle und Alfred Tappolet – freut sich, Ihnen nach zwei Sitzungen unter meiner Leitung die Verleihung des Preises für Entwicklungszusammenarbeit 2023 in Höhe von 25'000 Franken bekannt zu geben. Der diesjährige Preis geht an den Verein Lankawelamai mit den Co-Präsidentinnen Yulanie Perumbadage und Anna Hermes für ihr Engagement in Sri Lanka. Die Künstlerin Yulanie Perumbadage aus Sri Lanka, welche seit 2009 in Schaffhausen lebt und gut integriert ist, hat ein Patenschaftsprojekt für Kinder in ihrer ursprünglichen Heimat Sri Lanka ins Leben gerufen. Später entstand aus dem Projekt der Verein Lankawelamai. Er verfolgt das Ziel, Kindern aus bedürftigen Familien in Sri Lanka bessere Bildungs- und Lebenschancen durch die Übernahme einer Bildungspatenschaft zu ermöglichen. Mit Hilfe der Patenschaften können bedürftige Familien unterstützt werden. Die Familien

erhalten regelmässig Lebensmittelpakete, die Schulgelder werden übernommen und für die Patenkinder werden zusätzliche Lernaktivitäten organisiert. Die Familien erhalten Anleitung, wie sie einen Garten anlegen und bewirtschaften können. Sie werden in der Hühnerhaltung instruiert und beim Bau von Hühnerställen unterstützt. Waruni Perumbadage, die Schwester von Yulanie, welche in Sri Lanka lebt, übernimmt den Einkauf und die Koordination vor Ort. Durch die finanzielle Unterstützung von Schulen kann diverses Schulmaterial, z.B. Computer oder *Whiteboards* angeschafft werden. Zudem wird das Mittagessen für die Schulkinder mit mehr Proteinen aufgewertet. Jedes Kind erhält täglich eine warme Mahlzeit. Es können die Löhne der Köchinnen bezahlt werden sowie Küchengeräte angeschafft und die Pflege des Schulgartens verbessert werden. Das Preiskuratorium ist beeindruckt vom Engagement des Vereins Lankawelamai mit Yulanie Perumbadage und Anna Hermes zugunsten der Kinder in Sri Lanka. Wir gratulieren herzlich zum diesjährigen Preis für Entwicklungszusammenarbeit. Im Namen des Kantonsrats und somit des Kantons Schaffhausen, danke ich herzlich für den Einsatz in Sri Lanka und wünsche Ihnen weiterhin viel Glück und Erfolg in Ihrer Arbeit in Sri Lanka.

Dank Yulanie Perumbadage: Ich bin Künstlerin und Kunstpädagogin. Mein Mann war Journalist und wir haben in Sri Lanka Politik betrieben. Deshalb dürfen wir nicht mehr in Sri Lanka leben und sind nun in Schaffhausen. Am Anfang und auch aktuell ist es aufgrund der deutschen Sprache immer noch nicht so einfach, aber langsam habe ich Deutsch gelernt. Am Anfang habe ich als Kunstpädagogin gearbeitet. Am Ende kamen 40 Kinder zu mir, um zu malen. Danach kam eine schwierige Zeit, denn 2020 wurde ich krank und musste im Bett bleiben. Ich habe mir überlegt, was ich in der Zeit machen könnte, und mir kam die Idee, per Telefon Dinge zu organisieren. Ich habe immer ein trauriges Gefühl, wenn ich an die Kinder in Sri Lanka denke. Als Lehrerin habe ich gesehen, wie schwer es für arme Kinder ist, zur Schule gehen. Z.B. kamen die Kinder ohne Material in die Kunststunde. Normalerweise hätte ich eine Strafe aussprechen müssen, ich habe aber immer probiert, Material aufzutreiben. Ich war als Lehrerin auch keine reiche Frau, deshalb habe ich probiert günstig Farben und Papier zu bekommen. Ich habe z.B. alte Zeitungen und ein Stück Kohle genommen. Aber leider war auch diese Lösung manchmal schwierig. Ich habe auch im Garten oder am Strand mit einem Holzstück gezeichnet, was auch funktioniert hat. Durch das selbst erlebte kam mir die Idee, dass ich ein paar Kindern helfen möchte. Am Anfang habe ich mit meiner Schwester und einem Kollegen zehn Kinder ausgewählt und mit einem kleinen Hilfsprogramm angefangen. Doch es kamen immer mehr Unterstützende dazu. Als ich klein war, haben meine Eltern an einer Schule als Lehrerin und Schulleiter gearbeitet. Wir haben auch da gewohnt. Daher weiss ich, was

es heisst, ein Kind von armen Eltern zu sein. Auch unsere Freunde sind arm. Sie haben nur eine Mahlzeit pro Tag, wenn überhaupt. Auch das Geld für das Lernmaterial aufzutreiben ist schwierig. Mittlerweile haben wir 25 Patenkinder und eine Schule mit 120 Kindern, die wir unterstützen. Zudem haben wir angefangen, eine weitere Schule zu unterstützen.

Dank Anna Hermes: Für mich ist es etwas Besonderes, die Freundin von Yulanie Perumbadage zu sein. Ich konnte von Anfang an die ersten kleinen Schritte ihrer Idee mitverfolgen und mitunterstützen. Es hat privat und bescheiden angefangen, aber mit jedem Schritt, den wir getan haben, haben wir gemerkt, dass es in einem so kleinen Rahmen schwierig ist, Geld zu überweisen, wenn jeder sein eigenes Patenkind unterstützt. Somit mussten wir andere Strukturen schaffen und es offizieller machen. Zudem mussten wir uns auch juristisch absichern. Deshalb kam die Idee der Vereinsgründung auf. Zuerst war es uns nicht so geheuer, weil wir keine Vereinerfahrung hatten, haben es aber trotzdem gewagt und es hat sich gelohnt, denn es ist uns unter anderem gelungen, das Vertrauen des Schaffhauser Kantonsrats zu erlangen. Zuerst haben wir unser Netz natürlich auf privater Ebene erweitert. Hilfreich war, dass sich Yulanie Perumbadage nie abgeschottet hat, wie es leider viele Migrantinnen machen. Sie war für Kontakte und Gespräche immer offen und hat für ihre Idee geworben. Das haben wir natürlich als ihre Freundinnen auch getan und so ist das Netz gewachsen. Die Idee eine Schule zu unterstützen, kam an unserem Vereinsgründungsabend, an dem viele aktive und pensionierte Lehrerinnen teilnahmen. Sie fanden die Idee, ein Patenkind zu unterstützen toll, meinten aber, dass nur einzelne Kinder zu unterstützen zu Neid führen könnte. Von da an unterstützten wir die ganze Schule an der Yulanie Perumbadage und ihre Schwester zur Schule gegangen sind. Die beiden Schwestern haben hautnah mitbekommen, wie ihre Eltern für die Schule weit über die normale Unterrichtszeit gearbeitet haben, denn sie organisierten Lebensmittel, und der Vater gab Nachhilfestunden und Prüfungsvorbereitungen. Er hat es als gläubiger Buddhist einfach als seine Lebensaufgabe angesehen zu helfen. Sie hätten längst an eine bessere Schule, in einer reicheren Stadt gehen können, sind aber ihr ganzes Leben dortgeblieben und haben sich für die Kinder eingesetzt. Das hat natürlich die beiden Schwestern geprägt und so sind sie auch zusammen als Team wunderbar verbunden, was ein grosser Vorteil ist. Wir wissen genau, dass jede Handlung von uns in Sri Lanka ankommt. Falls aber unerwartet doch etwas nicht so funktioniert wie geplant, können wir rasch reagieren und handeln. Wir wissen genau, wo und für was das Geld der Schaffhauser Bevölkerung verwendet wird und wir sehen immer, wo wieder eine kleine Tür aufgeht. Mit der Schule haben wir klein angefangen, doch es gab immer mehr Wünsche, auch von ausserhalb unserer kleinen Schule. Der eine Schulvorsteher meinte, dass

seine Schule viel ärmer sei, denn es sei eine muslimische Schule. Muslime sind in Sri Lanka ausgegrenzt. Leider benötigt man immer einen bösen Buben und das sind in Sri Lanka momentan die Muslime. Obwohl es eine staatliche Schule ist, werden Sie einfach benachteiligt. Sie erhalten keine Unterstützung vom Staat, auch wenn Ihnen die Schule fast über dem Kopf zusammenfällt. Somit war es uns wichtig, uns auch dort zu engagieren, um zu zeigen, dass wir nicht nur den Singhalesen helfen möchten, sondern allen Bedürftigen, egal welcher Religion und Volksgruppe sie angehören. Die besagte Schule haben wir mit ein paar Büchern für die Bibliothek unterstützt und dank des Preises, können wir unser dortiges Engagement weiter aufstocken. Eine dritte Schule hat uns angefragt, da sie auch einen Schulgarten haben möchten. Die Landwirtschaftslehrerin aus der ersten Schule wurde dorthin versetzt und erwähnte den dortigen Lehrpersonen gegenüber, dass die andere Schule einen Schulgarten angelegt hat und natürlich wollten sie nun auch so einen tollen Schulgarten an ihrer Schule. Zudem ist seit dem vorletzten Jahr die Ernährungssituation für alle bedürftigen Familien schwierig und die Kinder kommen hungrig zur Schule. Wenn Sie Glück haben, haben sie eine *Lunchbox* dabei, und wer nichts mitnehmen kann, bleibt nach einiger Zeit lieber zu Hause, denn was soll er den ganzen Tag in der Schule mit einem knurrenden Magen? Deshalb haben wir gesagt, wir wollen zwar die Bildung unterstützen, aber wenn die Kinder nichts zu essen haben, können Sie auch nicht gut lernen. So entstand die Idee des Schulgartens und des Mittagessens. Durch den Preis haben wir nun die Möglichkeit, das bescheidene Mittagessen mit mehr Proteinen anzureichern, die Kochstellen zu verbessern und Schritt für Schritt die dortige Situation etwas zu verbessern. Wir wissen ja bereits seit ein paar Wochen, dass wir die glücklichen Gewinner sein dürfen, durften es aber in Schaffhausen niemandem erzählen, was gar nicht so einfach war. In Sri Lanka aber konnten wir es bereits verkünden, dass die Unterstützung weiter fortgeführt werden kann, was grosse Freude und Dankbarkeit auslöste. Wir konnten bereits mit der weiteren Planung beginnen. Yulanie Perumbadage wird Weihnachten und Neujahr einige Wochen in Sri Lanka verbringen. Zuerst mit Freunden und Unterstützern unseres Vereins, später mit ihrem Mann und ihrer Tochter. In der Zeit können bereits einige Projekte in trockene Tücher gebracht werden. Einiges kann bereits direkt losgehen und es ist einfach schön, wenn Tempo reinkommt und die Leute in Sri Lanka sehen, dass es aus Schaffhausen vorwärtsgeht und wir nicht einfach nur etwas versprechen, sondern es auch halten. Sie haben heute schon viel zugehört. Sie merken, bei mir sind der Kopf und das Herz voll. Wir könnten noch eine Stunde erzählen, aber das will ich Ihnen gar nicht zumuten. Schauen Sie doch einfach von Zeit zu Zeit einmal auf unsere Webseite. Wir sind gerade dabei, sie etwas zu verbessern. Wir wollen auch nicht geldgierig erscheinen, aber Sie dürfen uns gerne auch privat unterstützen.

Wir suchen immer neue Paten, neue Unterstützer, für unsere Schulen, denn da wo schon viel ist, kommt immer noch mehr. Wenn einer gefragt hat, fragt der nächste auch und man sieht immer wieder eine Türe, die aufgeht, wo man auch noch etwas helfen könnte. Auch wenn wir erst einmal bescheiden an diesem kleinen Fleck auf der kleinen Insel Sri Lanka unser Projekt begonnen haben, gibt es doch 100 verschiedene Dinge, die man noch verbessern und organisieren könnte. Wir danken Ihnen fürs Zuhören und den Preis des Kantonsrats.

Kantonsratspräsident Diego Faccani (FDP): Im Namen des Kantonsrats danke ich Ihnen für die eindrucksvollen Schilderungen Ihres Patenschaftsprojekts in Sri Lanka, gratuliere Ihnen herzlich und wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg.

Schluss der Sitzung: 17:23 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8	Abst. 9	Abst. 10
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Enth	Ja	Ja	Ja	Enth
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Brenn	Franziska	SP	SP	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	V/A/N	V/A/N
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Brüngger	Severin	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Capaul	Urs	GRÜNE-Junge Grüne	parteilos	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Enth	Ja	Ja
De Ventura	Linda	SP	SP	Ja	Enth	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Nein	Nein	Nein	Enth	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	V/A/N	V/A/N
Eichenberger	Iren	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Enth	Ja	Ja
Elaiyathamby	Sahana	SP	SP	Ja	Nein	Enth	Ja	Nein	V/A/N	Nein	Nein	Ja	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	V/A/N	Nein	Nein	Nein	Ja	Enth	Nein	Nein	Ja	Ja
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Enth	Nein	Nein	Ja	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Flubacher Rüedlinger	Melanie	SP	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Freivogel	Matthias	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Ja	Enth	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	Ja	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Heydecke	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Holz	Walter	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Enth	Nein	Ja	Ja
Isiker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Knapp	Hannes	SP	SP	Ja	Enth	Enth	Ja	Nein	Nein	Enth	Nein	Ja	Ja
Lacher	Stefan	SP	SP	Ja	Nein	Enth	Ja	Nein	Nein	Enth	Nein	Ja	Ja
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Enth	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Looser	Gianluca	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Enth	Nein	Ja	Ja
Lüthi	Isabelle	SP	SP	Ja	Nein	Nein	V/A/N	Nein	Nein	Enth	Nein	Ja	Ja
Meyer	Daniel	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Müller	Roland	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	V/A/N	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Enth	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N	Ja	Ja
Müller	Bruno	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Neukomm	Peter	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Neumann	Eva	SP	SP	Ja	Nein	Enth	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Passafaro	Marco	SP	SP	Ja	Nein	Enth	Ja	Ja	Nein	Enth	Nein	Ja	Ja
Pfalzgraf	Maurus	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	V/A/N	Ja
Portmann	Patrick	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja

Nr. Traktandum

Die Abstimmungen Nr. 1-3 beziehen sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag der Spezialkommission 2021/1 vom 14. Juni 2023 betreffend die «Stärkung des Milizparlaments»; Weiterbehandlung Anhang 3 (Gesetz über den Kantonsrat (Stärkung Oberaufsicht)ADS 23-74

Abstimmung 1

Antrag Erich Schudel
Anpassung Art. 3a Abs. 3 (neu) wie folgt: «Eine temporäre Stellvertretung kann pro Legislatur und gewählte Person höchstens einmal benatragt werden.»

Abstimmung Stimmen

Ja	35
Nein	23
Enth	3
V/A/N	30
Total	60

Ja bedeutet	Zustimmung Antrag De Ventura/Montanari
Nein bedeutet	Zustimmung Antrag E. Schudel

Abstimmung 2

Antrag Markus Fehr
Anpassung Art. 3a Abs. 5 (neu) wie folgt: «Für das Mitglied des Wahlkreises Buchberg-Rüdlingen wird die Stellvertretung gemäss § 48 Proporzwahlverordnung (1. Teil) bestimmt.»

Ja	0
Nein	52
Enth	2
V/A/N	6
Total	60

Ja bedeutet	Zustimmung Antrag De Ventura/Montanari
Nein bedeutet	Zustimmung Antrag M. Fehr

Abstimmung 3

Antrag Martin Schlatter
Anpassung Art. 3a Abs. 6 (neu) wie folgt: «Die temporäre Stellvertretung besitzt dieselben Rechte und Pflichten wie die ordentlichen Mitglieder des Kantonsrates mit Ausnahme der Wählbarkeit in das Ratsbüro, in eine Aufsichtskommission oder als Kommissionspräsident oder Kommissionspräsidentin.»

Ja	9
Nein	44
Enth	5
V/A/N	2
Total	60

Ja bedeutet	Zustimmung Antrag De Ventura/Montanari
Nein bedeutet	Zustimmung Antrag M. Schlatter

Die Abstimmung Nr. 4 bezieht sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag der Spezialkommission 2021/1 vom 14. Juni 2023 betreffend die «Stärkung des Milizparlaments»; Weiterbehandlung Anhang 4 (Verfassung des Kantons Schaffhausen) ADS 23-74

Abstimmung 4

Antrag Christian Heydecker
Nichteintreten auf Anhang 4 (ADS 23-74)

Ja	24
Nein	30
Enth	2
V/A/N	4
Total	60

Ja bedeutet	Eintreten
Nein bedeutet	Nichteintreten

Abstimmung 5

Antrag Marcel Montanari
Nichteintreten auf Anhang 5 (ADS 23-74)

Ja	31
Nein	21
Enth	3
V/A/N	5
Total	60

Ja bedeutet	Eintreten
Nein bedeutet	Nichteintreten

Die Abstimmungen Nr. 5-8 beziehen sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag der Spezialkommission 2021/1 vom 14. Juni 2023 betreffend die «Stärkung des Milizparlaments»; Weiterbehandlung Anhang 5 (Gesetz über den Kantonsrat (Kommissionsprotokolle) ADS 23-74

Definitiver Report

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 6	Ordnungsantrag Arnold Isiker Abbruch der Diskussion	Ordnungsantrag	Ja Nein Enth V/A/N Total	26 28 3 3 60
Abstimmung 7	Antrag Martin Schlatter Anpassung Art. 14 Abs. 1bis wie folgt: «Die Protokolle der ständigen Kommissionen mit Aufsichtskarakter sind nicht öffentlich. Sie stehen den Kommissionsmitgliedern, den zu den Kommissionsverhandlungen beigezogenen Mitgliedern des Regierungsrates, der Gerichte und Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung sowie dem Ratssekretariat zur Verfügung. Die übrigen Ratsmitglieder können Einsicht in die Protokolle nehmen. Die Geschäftsordnung kann die Einräumung von Einsichtsrechten in Kommissionsprotokolle vorsehen.»	Antrag Art. 14 Abs. 1bis	Ja Nein Enth V/A/N Total	2 49 6 3 60
Abstimmung 8	Antrag Marcel Montanari Streichung Art. 14 Abs. 1bis <i>Antrag M. Montanari mit Stichentscheid gutgeheissen</i>	Antrag Streichung Art. 14 Abs. 1bis	Ja Nein Enth V/A/N Total	27 27 3 3 60
Die Abstimmung Nr. 9-10 beziehen sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 4. Juli 2023 betreffend die Änderung des Justizgesetzes (Anzahl KESB-Behördenmitglieder) ADS 23-70				
Abstimmung 9	Antrag Marcel Montanari Sofortige 2. Lesung	Antrag 2. Lesung	Ja Nein Enth V/A/N Total	51 0 0 9 60
Abstimmung 10	Schlussabstimmung Änderung Justizgesetz (Anzahl KESB-Behördenmitglieder) ADS 23-70	Schlussabstimmung	Ja Nein Enth V/A/N Total	54 0 1 5 60

1212

P. P. **A**
8200 Schaffhausen